

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1919

41 (6.8.1919)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen des Badischen Landtags.

Nr. 41.

Karlsruhe, den 6. August

1919.

41. öffentliche Sitzung

am Mittwoch, den 30. Juli 1919, nachmittags ¼4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Fortsetzung von Ziffer 3 der vorigen Tagesordnung.
2. Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über
 - a) das provisorische Gesetz vom 26. Oktober 1918, die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betr. (Druckf. Nr. 27),
Berichterstatter Abg. Herbst,
 - b) den Gesetzentwurf, die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie Angehörigen der elsass-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr. (Druckf. Nr. 41) mit einschlägiger Petition,
Berichterstatter Abg. Thrig.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Geß, Minister des Innern Remmle, Minister für Kultus und Unterricht Hummel, Arbeitsminister Rüdert, Staatsrat Köhler, die Ministerialdirektoren Geh. Rat Schmidt, Geh. Oberregierungsrat Arnold und Geh. Oberfinanzrat Moser, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schworer, Geh. Regierungsrat Dr. Hartning, Legationsrat Dr. Scheffmaier, die Ministerialräte Franz, Dr. Jung, Kirchgänger und Sammet sowie Oberamtmann Fehr. von Gemmingen; Generaldirektor der Staatseisenbahnen Staatsrat Schulz, Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Herrmann, Geh. Oberbaurat Wolpert, Oberbaurat Hauger, Oberregierungsrat Bitterich und die Regierungsräte Fiedler und Dr. Fromm.

Präsident Kopf eröffnet um 3¼ Uhr die Sitzung und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Urlaubsgesuch des Abg. Hartmann.
Der Urlaub ist erteilt.

2. Schreiben des Ministeriums des Innern, wonach der Minister bereit sei, die kurze Anfrage der Abgg. Sichelmaier, Oberkirch und Gen., bezüglich der im Ausland oder in Elsass-Lothringen wohnhaft gewesenen und durch den Krieg am Vermögen geschädigten badischen Staatsangehörigen zu beantworten.

Zur Verlesung der kurzen Anfrage erhält das Wort:

Abg. Sichelmaier-Oberkirch (Zentr.):

Durch die Kriegsverhältnisse und die Bedingungen des Waffenstillstandes sind eine Reihe badischer Staatsangehöriger, die früher im Ausland oder in Elsass-Lothringen ihren Wohnsitz hatten, an ihrem Vermögen bedeutend geschädigt worden.

Was hat die badische Regierung bisher getan und was gedenkt sie weiter zu tun, um die Interessen der Genannten zu wahren?

Zur Beantwortung erhält das Wort:

Minister des Innern Remmle

In einer größeren Anzahl von Fällen haben sich Auslandsdeutsche badischer Staatsangehörigkeit wegen der an ihrem früheren Aufenthaltsort ihnen zugefügten Vermögensschädigungen an das Ministerium gewandt. Teils waren diese Personen, die unter Zurücklassung ihrer Habe oder ihrer geschäftlichen Vermögenswerte aus Feindesland flüchten mußten teils solche, die bei Kriegsausbruch Geldforderungen im feindlichen Ausland hatten und infolge des Krieges nicht mehr in der Lage waren, diese einzuziehen. Daneben kamen auch einige Gesuche badischer Firmen ein, welche im feindlichen Ausland Filialunternehmungen besaßen, die entweder beschlagnahmt worden waren oder unter den Gewalttätigkeiten der feindlichen Bevölkerung gelitten hatten. Endlich gehören hierher Eingaben, die sich auf die Beschlagnahme deutscher Guthaben im Elsass und auf Sequestration von Kanalschiffen beziehen. Das Ministerium hat sich dieser Geschädigten regelmäßig schnellstens angenommen und die Eingaben unter warmer Befürwortung — soweit es nach Sachlage angezeigt erschien, telegraphisch — an die in Betracht kommenden Reichsstellen weitergeleitet, je nach Lage des Falles auch noch mündlich durch den Bevollmächtigten zum Bundesrat bzw. Statenausschuß bei den zuständigen Stellen vertreten lassen.

In der Regel war zur weiteren Behandlung solcher Gesuche der „Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen im Feindesland“ zuständig; mitunter kamen auch andere Reichsstellen (Auswärtiges Amt, Geschäftsstelle für Auslandsforderungen u. a.) in Betracht. Da die Geschädigten nicht selten über den zur Geltendmachung ihrer Rechte einzuschlagenden Weg im Unklaren waren, hat das Ministerium den Bezirksamtern ein Merkblatt für die aus Frankreich zurückkehrenden Deutschen zugehen lassen, damit die Ämter in der Lage sind, den Rat suchenden sofort entsprechende Belehrung zu erteilen und ihnen bei der Verfolgung ihrer Ansprüche an die Hand zu gehen. Über die weitere Behandlung der Schadenersatzansprüche der im Feindesland geschädigten Deutschen hat uns das Reichsministerium des Innern folgendes mitgeteilt: „Die im Feindesland geschädigten Deutschen können ihre Schadenersatzansprüche beim Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen“ anmelden, damit sie in dessen Nachweisungen eingetragen werden. Eine Vergütungsverpflichtung des Reichs besteht nicht. Die Reichsregierung hat bisher den Standpunkt vertreten, auch Vorentscheidungen oder Abschlagszahlungen nicht gewähren zu können, da — von der finanziellen Seite der Angelegenheit abgesehen, — die Gewährung solcher Vorschüsse die Anerkennung einer Entschuldigungsverpflichtung in sich schließen und zudem, so lange eine grundsätzliche Regelung der ganzen Materie noch fehlt, praktisch auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde. Mittel zur Gewährung von Unterstützungen stehen leider ebensowenig zur Verfügung; dagegen können Flüchtlinge, die ihre im Feindesland erlittenen Schäden beim Reichskommissar angemeldet haben, auf ihren Antrag von den aus Reichsmitteln besonders hierzu eingerichteten Darlehensklassen, die den für die einzelnen Länder gebildeten Flüchtlingsausschüssen angegliedert sind, einmalige und monatliche Darlehen bis zu einer gewissen Höhe erhalten.“ Es kommen hier eine Reihe von Ausschüssen in Betracht, für jedes Land ein besonderer Ausschuß; sie einzeln aufzuzählen, darf ich mir wohl ersparen.

Wie alle beim Reichskommissar eingehenden, sind auch die ihm von der badischen Regierung übersandten Anmeldungen nach den vorstehend angegebenen Grundsätzen behandelt worden. Er hat sich in allen Fällen unmittelbar mit den Anmeldern in Verbindung gesetzt. Ob und gegebenenfalls inwieweit den geschädigten Auslandsdeutschen auf Grund des nunmehr geschlossenen Friedensvertrages (Art. 297) Ersatz zu gewähren ist, wird bei und in Ausführung des Friedensvertrages geprüft und entschieden werden müssen. Dann wird auch Gelegenheit zur allgemeinen Regelung der Materie gegeben sein."

Art. 297i der Friedensbedingungen lautet:

"Deutschland verpflichtet sich, seine Staatsangehörigen hinsichtlich der Liquidation oder der Zurückhaltung ihres Eigentums, ihrer Rechte oder ihrer Interessen in alliierten oder assoziierten Ländern zu entschädigen."

Was den Ersatz von Kriegseinstellungen und Kriegsschäden sowie die Entschädigung für Vermögensnachteile infolge des Waffenstillstandes anlangt, so haben sich schon mehrere früher in Elsaß-Lothringen wohnhafte Badener hiezu teils unmittelbar, teils mittelbar durch Vermittlung der Bezirksbehörden an das Ministerium gewandt. In allen diesen Fällen haben wir die Eingaben an das Reichsministerium, Abteilung für Elsaß-Lothringen, gegeben und dringend die Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche bejwörtet. In einzelnen Fällen haben wir auch unseren Vertreter in Berlin beauftragt, noch persönlich im Interesse der Gesuchsteller bei den Reichsbehörden vorstellig zu werden. Soweit es sich um geschädigte Personen badischer Staatsangehörigkeit handelt, die infolge des Waffenstillstandes aus Elsaß-Lothringen vertrieben wurden, hat das Ministerium Schadensmeldungen in besonders geeigneten Fällen auch dem Kommando des Abschnitts V der neutralen Zone oder aber der Deutschen Waffenstillstandskommission übermittelt, damit sie bei den französischen Militärbehörden unmittelbar geltend gemacht werden könnten; führte die Vermittlung durch den Abschnitt V nicht zum Ziele, so wurde die Waffenstillstandskommission regelmäßig um weitere Verfolgung angegangen. Damit war dasjenige, was von hier aus zur zweckdienlichen Erledigung geschehen konnte, geschehen.

In diesem Zusammenhang darf auf die von der Reichsregierung im Einverständnis mit der badischen Regierung errichtete "Fürsorge für die aus Elsaß-Lothringen Vertriebenen im Lande Baden" verwiesen werden. Diese Fürsorge wird vom Reiche durch die in Freiburg errichtete Reichszentralstelle geleitet und an ihr sind außer der badischen Regierung der Badische Landesverein vom Roten Kreuz und der Landesausschuß der badischen Gefangenenfürsorge beteiligt. Hauptsächlich und in erster Linie befaßt sich die Fürsorge naturgemäß mit der Sorge für die Person und den Unterhalt der Vertriebenen; daneben erstreckt sich aber ihre Tätigkeit auf jedweden Vermögensschaden, den ein Vertriebener durch die Maßnahmen der Feinde nach Abschluß des Waffenstillstandes erlitten hat. Dazu gehören namentlich auch die zahlreichen Schäden, die Vertriebenen dadurch erwachsen sind, daß sie ihren Hausrat in Elsaß-Lothringen zurücklassen mußten. Die Reichszentrale, deren Leiter ein vom Reich ernannter Kommissar des Reichsministeriums des Innern ist, steht mit der Reichsregierung dauernd in Fühlung, sodas Gewähr dafür besteht, daß alle bei ihr gemeldeten Schäden der Reichsregierung zur Kenntnis gebracht werden. Durch einen von den Vertriebenen selbst aus ihrer Mitte gewählten und der Reichszentrale beigegebenen Beirat ist den Vertriebenen auch unmittelbare Einwirkung auf die Geschäftsführung der Reichszentrale geboten.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß das Ministerium sich der durch die Kriegsverhältnisse und die Waffenstillstandsbedingungen an ihrem Vermögen geschädigten, früher im Ausland oder in Elsaß-Lothringen wohnhaften Personen nach Möglichkeit angenommen hat. Es wird auch weiterhin nach Kräften bemüht sein, diesen durch den Krieg in besonders hartem Maße in Mitleidenschaft gezogenen Landesangehörigen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Der Präsident gibt ferner den Eingang eines Schreibens des Arbeitsministeriums bekannt, wonach der Arbeitsminister bereit ist, die Interpellation der Abg. König und Gen., die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Baden betr., zu beantworten.

Der Gegenstand soll, einem vom Abg. König (D. Dem. P.) vorgebrachten Wunsch entsprechend in einer der nächsten Sitzungen noch zur Erledigung kommen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben erhält in Fortsetzung der Mündlichen Berichte der Haushaltskommission und Beratung über den V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1918 und 1919 und zwar zu Hauptabteilung III: Ministerium des Kultus und Unterrichts das Wort:

Berichterstatler Abg. Stodinger (Soz.):

Dem Ministerium für Kultus und Unterricht ist eine Reihe von Geschäftszweigen angegliedert worden, welche von dem Ministerium des Innern abgetrennt worden sind. Dadurch ist der Geschäftsumfang dieses Ministeriums wesentlich gesteigert worden. An sich ist aber auch der Geschäftsstand dieses Ministeriums dauernd hoch und diese Tatsache hat es erforderlich gemacht, daß die Stellen von vier Vortragenden Räten geschaffen werden sollen. Drei Stellen von Hilfsreferenten sollen in die Stellen von Vortragenden Räten umgewandelt werden und als Hilfsreferentenstellen infolgedessen in Wegfall kommen. Es ist außerdem notwendig, daß eine Stelle mehr geschaffen wird, daß also statt drei Vortragenden Räten vier angefordert werden. Es muß also in Titel I § 1 heißen: "Zugang: vier Vortragende Räte, B 3b". Für den vierten Vortragenden Rat sind die Anforderungen an Gehalt und Wohnungsgeld noch in den Voranschlag einzusetzen, und zwar 5000 M. für Gehalt und 1200 M. für Wohnungsgeld.

Ein Kollege, welcher der Kommission nicht angehört, hat mich gebeten, hier auszusprechen, daß er sachlich mit dieser Position nicht einverstanden sein kann. Weil aber eine Debatte nicht gepflogen wird und weil die einzelnen Positionen nicht aufgerufen werden, sei ihm die Möglichkeit genommen, dagegen stimmen zu können. Ich habe ihm versprochen das hier vorzutragen, weil ich nicht wollte, daß einer der Herren Kollegen sich in seinem Gewissen beschwert fühlen sollte.

Neugeschaffen wird dann ein Inspektionsbeamter. Dieser Beamte ist dazu auszuweisen, ein Zentralbureau, eine Hilfsstelle, selbständig zu leiten. Er soll aus den Kreisen der mittleren Beamten genommen werden. Durch die Schaffung dieses Zentralbureaus sollen Referenten von bestimmten Arbeiten entlastet werden; die bisherige Stelle des Vorstehers des Rechnungsbureaus fällt dadurch weg.

Die Schaffung solcher zentraler Bureaus ist auch bei den anderen Ministerien geplant. Man hat über ihre Notwendigkeit lange debattiert. Angesichts der Geschäftslage des Hauses werden Sie es mir ersparen, Ihnen heute all das für und Wider, das innerhalb der Kommission zum Vortrag kam, noch einmal zu wiederholen.

Ein Bureauborsteher in E 2b ist ein neuer Zugang. Die Stellung wird deswegen geschaffen, weil die Expediatur und die Kanzlei bisher einen Bureauborsteher nicht hatten mit Rücksicht auf den hohen Personalstand von Expediatur und Kanzlei ist die Stelle dringend erforderlich. Das Personal beträgt 32 Köpfe, 18 sind weibliche Kräfte.

Eine Maschinenschreiberin, die nach ihrem Dienstalter an der Reihe ist, steht vor ihrer etatmäßigen Anstellung. Es wird im Nachtrag ein Schreibbeamter angefordert, damit die etatmäßige Stelle geschaffen werden kann; eine nichtetatmäßige Stelle fällt dafür weg.

Die Positionen unter § 1 und § 2 sind von der Kommission nicht beantragt worden; ich empfehle sie auch Ihrer Genehmigung.

Unter Titel III werden in den §§ 8-21 30 wissenschaftlich gebildete Lehrer neu angefordert. Dafür fallen die Stellen von 30 Praktikanten weg. Weiter möchte ich mitteilen, daß 35 Professoren pensioniert sind oder auf Schuljahrsschluß in den Ruhestand treten werden. Im Einzelnen gehen zu: 3 wissenschaftlich gebildete Lehrer an den Gymnasien, 25 wissenschaftlich gebildete Lehrer an den Realanstalten und 2 an den höheren Mädchenschulen. In der Kommission ist von allen Seiten gewünscht worden, daß so rasch als das möglich ist, eine Verbesserung des Anstellungsverhältnisses der Lehramtspraktikanten Maß greife. Zurzeit kommt auf 4 Professoren ein Lehramtspraktikant. Das Streben muß darauf gerichtet sein, daß auf 5 und mehr Professoren ein Lehramtspraktikant entfalle, damit die Not, welche seit Jahren in diesen Kreisen herrscht, endlich verschwindet. Es ist uns von der Regierung mitgeteilt worden, daß für den nächsten Etat 111 weitere Professorenstellen angefordert werden sollen.

Bei der Beratung dieser Position war auch davon die Rede, daß an einzelnen Schulen des Landes außerordentlich viele Nachhilfestunden erteilt werden; es wurde darauf hingewiesen, daß Klassen vorhanden sind, wo mehr als die Hälfte aller Schüler Nachhilfestunden bekommt. Daß das einen gro-

gen Abstand darstellt, und daß so nicht weiter gearbeitet werden darf, liegt ohne weiteres auf der Hand. Das ist von allen Seiten scharf beurteilt worden. Es ist verlangt worden, daß so rasch als möglich ein Wandel eintritt. In der Sache ist ein Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Dr. Schöfer, Köhler und Stodinger, eingebracht worden, der verlangt:

„Die Regierung wird ersucht, festzustellen, wieviel Schüler an höheren Lehranstalten Nachhilfestunden erhalten. Die Statistik soll differenzieren zwischen Nachhilfestunden, die infolge von Krankheit usw. notwendig wurden und solchen, die auf geringerer Begabung oder auf Mangel an Fleiß beruhen.

Ferner soll die Statistik Aufschluß geben, wie viel Schüler und Schülerinnen an höheren Lehranstalten

a. bei der Aufnahmeprüfung,
b. späterhin in den letzten zehn Jahren in die Volksschule zurückverwiesen wurden.“

Die Kommission hat sich einmütig auf den Boden dieses Antrages gestellt und ich möchte auch Ihnen empfehlen, dem Antrag der Kommission beizutreten.

Unter § 16 wird ein seminaristisch gebildeter Lehrer mehr verlangt. Die Begründung liegt darin, daß nach der Fertigstellung der zweiten Turnhalle der Turnlehrerbildungsanstalt künftighin mehr Turn- und Spieldurse abgehalten werden können; außer diesen sind auch noch besondere Kurse für Vereinsturnwartie vorgesehen. Dazu ist ein zweiter Assistent nötig, für den die Stelle eines seminaristisch und technisch gebildeten Lehrers angefordert wird. Auch hier ist der Voranschlag zu ergänzen; weil die Stelle neu zugeht und es sich nicht um eine Umwandlung handelt, ist ein Gehalt von 2000 M. und ein Wohnungsgeld von 600 M. einzusetzen. Die Kommission bittet, die Stelle zu genehmigen.

Unter § 47 werden 35 200 M. als Staatsbeiträge zur Unterrichtung und Erziehung epileptischer, schwachsinziger und krüppelhafter schulpflichtiger Kinder verlangt. Aus der Erläuterung ersieht Sie, warum die Mehrforderung notwendig geworden ist, eine besondere Begründung dazu ist nicht zu geben, sie liegt in den Zeitverhältnissen. Bei der Steigerung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände kann mit den bisher vorgesehenen Sätzen nicht mehr auskommen werden. Bemerken will ich, daß, auch wenn dieser höhere Zuschuß geleistet wird, dann nur derjenige Satz erreicht ist, wie er für die staatlichen Taubstummen- und Blindenanstalten im Jahre ausgemessen wird, das sind 250 M. für einen Zögling.

Einer der Herren Kollegen wünschte, daß die Krüppelanstalt in Griesgen, die von Herrn Pfarrer Specht geleitet wird, ebenfalls durch einen Beitrag unterstützt werde. Die Regierung konnte nicht ohne weiteres eine zusage Antwort erteilen. Sie berief sich darauf, daß die Anstalt in mehrfacher Hinsicht, z. B. in Bezug auf Lokale und Lehrer, den zu stellenden Anforderungen nicht genüge. Es ist aber trotzdem der Regierung nahegelegt worden, noch einmal in eine Prüfung der gesamten Verhältnisse einzutreten.

Beim Unterrichtsweisen sind unter B, im außerordentlichen Etat, für die Hochschulen Heidelberg und Freiburg und für die Technische Hochschule in Karlsruhe eine Reihe von Positionen eingesetzt, in denen zum Teil recht hohe Summen angefordert werden. Hier wäre zu bemerken, daß über die Anforderungen für Bauten sich in der Haushaltskommission eine lebhafte Diskussion entwickelte, die dazu geführt hat, daß eine Subkommission, ich möchte sagen eine Streichungskommission eingesetzt worden ist, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, jede einzelne Position genau zu prüfen. Bei der Durchsicht des ganzen Nachtragsetats ist ziemlich viel zusammengestrichen worden; es handelt sich im ganzen um einige Millionen. Verschiedene Abstriche sind auch im Etat des Kultus und Unterrichts gemacht worden. Das wollte ich vorausschicken, ehe ich zu den Positionen der vorliegenden Hauptabteilung übergehe.

Für die Erweiterung der Augenklinik der Universität Heidelberg werden 50 000 M. als III. Teilsforderung für den Bau sowie die innere Einrichtung verlangt. Aus der Erläuterung sehen Sie, daß man das Bauprojekt wesentlich eingeschränkt hat, bei den jetzigen Preisen aber nicht mit den ursprünglich vorgesehenen Summen auskommen kann. Hier werden 50 000 M. angefordert; die Arbeiten sind als Notstandsarbeiten bereits in Angriff genommen. Die Erweiterung der Augenklinik war schon angefangen, als der Krieg ausbrach. Es handelt sich also um die Fortsetzung einer Arbeit, für die ein früherer Landtag die Zustimmung schon gegeben hat

Eine halbe Million ist eingestellt für den Neubau der medizinischen Klinik in Heidelberg als zweite Teilsforderung. Ich verweise auch hier auf die beigegebenen Erläuterungen und will noch hinzusetzen, daß das Bauprojekt wesentlich eingeschränkt worden ist. Die ursprünglich vorgesehenen Flügelanbauten hat man vollständig fortgelassen, man hat eine Verminderung der Stockwerkshöhe eintreten lassen und wird die Gänge so schmal machen, wie das überhaupt nur möglich ist. Von Interesse ist die Mitteilung, daß bei der Aufstellung des Voranschlags damit gerechnet werden konnte, daß der Kubikmeter umbauten Raumes um 20 M. zu erstellen sein würde, daß man im Monat April d. J. mit einer Ausgabe von 60 M. und gegenwärtig mit einer Ausgabe von 75 bis 80 M. für den Kubikmeter umbauten Raumes rechnen muß. Schon in der vorläufigen Volksregierung ist auf die große Dringlichkeit der Aufgabe hingewiesen worden, namentlich unter dem Gesichtspunkte der Schaffung dringend gebotener Arbeitsgelegenheiten. Es ist damals ein einmütiger Beschluß des Gesamtministeriums gefaßt worden, den Neubau der medizinischen Klinik so gut wie möglich zu fördern. Ich glaube, das dürfte genügen, um Ihnen zu beweisen, daß die Anforderung in voller Höhe gerechtfertigt ist.

Unter der Position 1c Größere bauliche Herstellungen werden 50 000 M. angefordert. Es ist nicht ganz so, wie es in der Erläuterung heißt; verschiedene hier angeführte Arbeiten werden ausgeführt; es sollen aber auch Arbeiten gemacht werden, die hier nicht angegeben sind. Es heißt z. B. „Aus den für Heidelberg vorgesehenen Mitteln sollen insbesondere bestritten werden die Instandsetzung der Hofassade des alten Universitätshauptgebäudes sowie die Erneuerung des Anstrichs der Decken und Wände in den verschiedenen Kliniken.“ Das eine oder andere soll gemacht werden, es sind aber auch schon Gelder ausgegeben worden für unvorhergesehene Fälle, die eingetreten sind. Man hat sich lange in der Kommission darüber unterhalten und war nicht ganz damit einverstanden, daß man unter dem Titel „Größere bauliche Herstellungen“ dem Ministerium ohne weiteres einen Blankokredit in die Hand gibt, mit dem es machen kann, was es will. Es soll in der Zukunft das Ministerium des Kultus und Unterrichts gehalten sein, nähere detaillierte Angaben zu machen. Nur im Ausnahmefall sollen aus dem Kredit auch für andere unvorhergesehene bauliche Herstellungen noch Ausgaben gemacht werden dürfen. In Zukunft soll der Titel nicht mehr unter der Bezeichnung „Größere bauliche Herstellungen“ geführt werden, sondern unter „Unvorhergesehene bauliche Herstellungen“. Wenn sonst auf den Kredit noch etwas verwendet werden soll, ist das Ministerium gehalten, bestimmte Objekte zu nennen, für die das Geld ausgegeben werden soll. Die Regierung hat die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt.

Unter § 1d werden außerordentliche Zuschüsse verlangt an das akademische Krankenhaus 100 000 M. und an die Kinderklinik 10 000 M., zusammen 110 000 M. Hier genügt die im Nachtrag geforderte Summe nicht. Es muß unter a) an das akademische Krankenhaus heißen: 200 000 M., so daß die Gesamtsumme 210 000 M. beträgt. Während der Beratung in der Kommission ist das Ministerium genötigt gewesen, die höhere Summe zu verlangen. Es sind große Fehlbeträge vorhanden, die unter der Einwirkung der Kriegsjahre entstanden sind, ganz besonders trifft das aber im Jahre 1919 zu. Das ist der Grund, daß die 100 000 M. nicht ausreichen. Im Ministerium ist mir nachgewiesen worden, daß ganze Stöße unbezahlter Rechnungen vorhanden sind; die sollen aus den 200 000 M. ebenfalls beglichen werden. Daß unter solchen Verhältnissen mit den Mitteln, die zur Verfügung standen, nicht ausgereicht werden konnte, ist ohne weiteres klar. Die angeforderte Summe muß also bewilligt werden.

Für Errichtung einer provisorischen Ambulanz der Hautklinik, Bau- und Einrichtung, werden 64 000 M. verlangt. Ich verweise auf die Erläuterung. Das traurige Kapitel Geschlechtskrankheiten wird uns leider noch öfters beschäftigen müssen. Mehr will ich über diese schlimme Seite übler Kriegsfolgen in der Öffentlichkeit nicht sagen.

Für die Erweiterung des pathologischen Instituts der Universität Freiburg werden 170 000 M. verlangt. Die Anforderung wurde in der Kommission zurückgestellt, da die Regierung nicht in der Lage war, Pläne und Kostenboranschlag vorzulegen. Nachdem später der Haushaltskommission die Unterlagen gegeben wurden, und man sich von der Notwendigkeit der Erweiterung des Instituts hatte überzeugen müssen, ist die Summe genehmigt worden.

Das gleiche trifft für die nächste Position Neubau der Anatomie, I. Teilforderung, der Universität Freiburg zu, für die 200 000 M. angefordert werden. Auch hier hat das Ministerium nachträglich die Pläne vorgelegt. Von mehreren Herren ist die Summe beanstandet worden, die aus Reichsmitteln gewährt wird für die Schäden, die durch den Fliegerangriff auf die Anatomie in Freiburg entstanden sind. Nach dem Feststellungsbescheid des Landeskommissärs vom 27. Februar 1918 soll der Schaden in Höhe von 214 140 M. ersetzt werden, und nach Berücksichtigung eines Kriegsteuerzuschlages von 60 Proz. weitere 128 500 M., zusammen also 342 640 M. Es soll versucht werden, eine Erhöhung der Entschädigungssumme zu erreichen. Von einem Vertreter der Regierung ist gesagt worden, daß in dieser Summe nicht inbegriffen ist eine Entschädigung für die zerstörten Sammlungen; dieser Schaden soll besonders vergütet werden. Bemerkenswert ist auch, daß noch nicht entschieden ist, wohin der Neubau der Anatomie gestellt wird, ob der städtische Anpflanzgarten oder der alte botanische Garten in Frage kommen wird. Es schweben zwischen Staat und Stadtgemeinde Freiburg noch Verhandlungen.

Für den Neubau der medizinischen Klinik in Freiburg werden 200 000 M. angefordert.

Die Erläuterung oben auf Seite 17 ist nicht mehr maßgebend, weil die Verhältnisse in den letzten 2 Monaten sich ganz wesentlich geändert haben. Ich will zur Begründung der Anforderung das Wichtigste aus dem Schriftsatz zur Mitteilung bringen, den das Ministerium der Haushaltskommission zur Verfügung gestellt hat. Es heißt darin, daß sich die Verhältnisse seit Aufstellung des Nachtrags gründlich geändert hätten. Das Städtische Hochbauamt in Freiburg hat in der Zwischenzeit die Planbearbeitung für die medizinische Klinik abgeschlossen und die Kostenberechnung aufgestellt. Darnach muß, da die Preise in den letzten Monaten und Wochen fortgesetzt gestiegen sind, mit einem wesentlich höheren Kostenaufwand für den Neubau einer medizinischen Klinik gerechnet werden. Die Kosten des Baues ohne Einrichtung einer medizinischen Klinik mit etwa 320 Betten würden sich darnach auf 7 bis 8 Millionen stellen; dazu käme die außerordentlich teure Einrichtung mit etwa 1,2 Millionen; ferner der Bauplatzerwerb mit 1,3 Millionen. Rechnet man dazu alle die Nebenauslagen, wie Platzgestaltung, Einfriedigung und dergl., so müßte mit einem Gesamtaufwand von etwa 11 Millionen gerechnet werden, vorausgesetzt natürlich, daß die Preise nicht im Laufe der nächsten 2 Jahre wieder erheblich fallen. Der Aufwand ist, wenn man bedenkt, daß damit nur eine Klinik geschaffen wird, unverhältnismäßig hoch.

Andererseits sind die Klinikverhältnisse in Freiburg geradezu trostlos geworden. Das hat der Herr Finanzminister Dr. Wirth bei anderer Gelegenheit hier schon ausgesprochen. Die Kliniken sind überfüllt und entsprechen den bescheidensten Anforderungen, die man stellt, nicht mehr. Besonders schlimm macht sich die Zunahme der Geschlechtskrankheiten geltend, die zu geradezu unhaltbaren Zuständen geführt hat. Die Gesamtlage hat zu einer Verhandlung zwischen dem Ministerium und der Stadtverwaltung Freiburg geführt, die am 21. Juni stattfand und zu dem vorläufigen Ergebnis geführt hat, daß es sich empfehle, statt einer medizinischen Klinik mit 320 Betten 2 erweiterungsfähige kleine Kliniken mit je 150 Betten und zwar eine innere und eine chirurgische Klinik, zu bauen. Damit würde zugleich der Tatsache Rechnung getragen, daß diese beiden Kliniken Schwesteranstalten sind, die benachbarter Lage bedürfen. Die weiter erforderlichen Betten dieser beiden Kliniken könnten unter entsprechender sachlicher Abteilung des Krankenmaterials in den alten Räumen der Kliniken belassen werden. Der bauliche Aufwand wäre auf etwa 9 Millionen zu schätzen, wozu noch die Kosten der Erwerbung und Herrichtung des Bauplatzes und die Einrichtungskosten kämen. Der Gesamtaufwand mit Einrichtung und Bauplatz würde sich dann auf etwa 13 Millionen M. stellen. Zwischen dem Ministerium und der Stadt sind weitere Verhandlungen darüber im Gange, wie ein neuer Klinikbaubauvertrag die Verteilung der Kosten des Baues und Betriebes der Kliniken regeln soll. Das Ministerium denkt an eine Halbierung der Kosten zwischen Staat und Stadt. Ein Vertrag der Freiburger Krankenhausstiftungen zu den Baukosten kommt nicht mehr in Frage, da die Stiftungen, deren Gebäude beibehalten werden (während der frühere Vertrag deren Veräußerung voraussetzte), außer ihren Gebäuden kein nennenswertes Vermögen besitzen. Dagegen werden die Stiftungen sich an dem Betrieb der Kliniken auch künftig zu beteiligen haben.

Mit Rücksicht auf die Arbeitsnot soll, falls ein Vertrag zwischen Staat und Stadt zustande kommt, mit dem Neubau der

beiden Kliniken noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden. Die Pläne sind, gekürzt durch Streichung von Flügelbauten, die vor dem Kriege aufgestellt; sie sind zum Teil schon im Sinne einer Vereinfachung überarbeitet und werden zurzeit im Städtischen Hochbauamt in Freiburg in demselben Sinne weiter bearbeitet.

Die Anforderung von 200 000 M. soll zusammen mit einer von der Stadt aufzubringenden ersten Baurate den Baubeginn ermöglichen; die Bezahlung des Preises des Bauplatzes soll, wie dies schon in dem früheren Klinikbaubauvertrag vorgesehen war, erst später erfolgen.

Die Kommission hat sich davon überzeugen müssen, daß die angeforderte Summe nötig ist; sie empfiehlt dem hohen Hause die Annahme.

Zu § 4d, größere bauliche Herstellungen, trifft das gleiche zu, was unter § 1c bei der Universität Heidelberg zu sagen war. Ich kann es mir ersparen, Sie noch einmal mit den gleichen Ausführungen zu behelligen.

Zu § 4e, Außerordentliche Zuschüsse, zusammen 130 000 M. genügt die verlangte Summe nicht mehr. Unter a) Zuschuß an die Frauenklinik muß es statt 30 000 M. 90 000 M. heißen, unter b) Zuschuß an die Augenklinik statt 20 000 M. 40 000 M.; so daß die Gesamtanforderung nicht mehr 130 000 M., sondern 210 000 M. beträgt.

Dazu nur zwei Worte: Es ist in einer umfangreichen Zuschrift des Ministeriums über die wirtschaftliche Lage der Universitätskliniken in Heidelberg und Freiburg nachgewiesen worden, daß man mit den Krediten nicht mehr hat auskommen können. Für Verpflegung sind vorgesehen 90 000 M., in den ersten 6 Monaten sind bereits ausgegeben 82 500 M.; für Heizkosten sind vorgesehen 18 000 M., es sind aber in den ersten 6 Monaten bereits ausgegeben 14 700 M.; für Inventar, darunter in der Hauptsache Bettzeug, sind vorgesehen 17 000 M., es sind aber jetzt schon ausgegeben 21 900 M. Für Heizung sind vorgesehen 20 000 M., ausgegeben sind 28 000 M. Sie sehen also bei wichtigen Positionen, ehe ein halbes Jahr um war, wesentliche Überschreitungen der Sätze, die ursprünglich angenommen waren.

Für den Neubau der Ingenieurabteilung, II. Teilforderung an der technischen Hochschule in Karlsruhe ist in dem Nachtrag 1 Million eingesetzt. Hier ist durch die Subkommission im Benehmen mit dem baufachverständigen Referenten des Ministeriums erreicht worden, daß 300 000 M. gestrichen werden, also nur 700 000 M. zur Anforderung kommen. Ich verweise Sie auf die Erläuterung. Ich nehme an, daß die geschätzten Herrn Kollegen alles gelesen haben und darauf verzichten, daß ich Ihnen noch weiteres vortrage. Ich will nur mitteilen, daß jetzt nicht mehr der Bauplatz an der Kaiserstraße in Frage kommt, sondern daß nach den veränderten Verhältnissen ein Platz in Frage kommt, der hinter dem ehemaligen Zeughaus liegt. Für das Institut ist es weit vorteilhafter, wenn es an einen ruhigen, stillen Platz kommt, nicht vom Lärm der Straße gestört und nicht erschüttert durch vorbeifahrende Wagen der Straßenbahn und Lastautos.

Ich will noch erwähnen, daß auf Anregung der württembergischen Regierung die Forstabteilung an der technischen Hochschule in Karlsruhe wegberlegt werden soll nach der Universität Freiburg. Schon früher bestand in Baden die Absicht, die Forstabteilung an eine Universität zu verlegen. Es soll nun damit ernst gemacht werden, und die Forstabteilung soll an die Universität in Freiburg kommen. Die Kommission hat das Vorhaben gebilligt, und ich möchte das hohe Haus ersuchen, dazu die Genehmigung zu geben.

Ich will als Berichterstatter, nachdem die reichen Summen für die Hochschulen bewilligt sind, sagen, daß es nicht berechtigt ist, wenn der Senat in Freiburg vor wenigen Tagen in öffentlichen Kundmachungen ausgesprochen hat, daß aus den Neben der Abgeordneten in der Kammer Gerechtigkeit und Geringfügigkeit zu entnehmen war. Wir sind nicht gereizt und haben unsere Landesuniversitäten nie gering geschätzt. Im Gegenteil, wir sind manchmal bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen, um unsere Universitäten auf der hohen Stufe zu erhalten, auf der sie seit Jahrzehnten gestanden hatten. Davon kann gar keine Rede sein, und ich glaube im Sinne der Kommission und des hohen Hauses zu handeln, wenn ich das zurückweise (Abg. Dr. Schöfer: Sehr richtig!).

Die Position unter § 7, Feuerungsbeihilfen an Sinterbliebene an Hauptlehrern, Nachforderung 350 000 M., ist genehmigt worden in der 32. Sitzung vom 27. Juni d. J. Etwas weiteres ist dazu nicht zu bemerken.

§ 8, Neubau eines Gymnasiums in Lahr, III. Teilforderung 1 000 000 M. Hier heißt der Text nicht mehr „Neubau eines Gymnasiums in Lahr“, sondern „Neubau

eines Realgymnasiums in Lahr", und es werden nicht mehr angefordert 1 Million Mark, sondern 200 000 M. Hier hat die Submision einen kräftigen Strich vorgenommen und 800 000 M. abgesetzt. Das rührt aber daher, weil die Arbeiter stark im Rückstand sind und bei der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr mit zu rechnen ist, daß die ganze Summe bis Ende des Jahres verbaut werden kann. Was jetzt gestrichen wird, wird aber im nächsten Voranschlag erscheinen. Das Gesparte ist also keine absolute Ersparnis.

In der Kommission ist lange darüber geredet worden, ob man das Gymnasium in Lahr in ein Realgymnasium mit Oberrealschule umwandeln soll. Es sind Herren in der Kommission gewesen, die mit großer Wärme, man kann sagen mit Leidenschaftlichkeit, die Erhaltung des Gymnasiums befürwortet und gefordert haben. Die Mehrheit der Kommission hat sich aber doch davon überzeugen müssen, daß die Pläne, die vom Unterrichtsministerium ausgegangen sind, eine Umwandlung vorzunehmen, die richtigen sind, und daß die Bedürfnisse der Stadt Lahr dahin drängen, daß ein Realgymnasium mit Oberrealschule geschaffen wird. Man hat sich auch im Bürgerausschuß in Lahr mit einer erheblichen Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß ein rein humanistisches Gymnasium in Lahr für die Zukunft nicht mehr beibehalten werden soll.

An höheren Aufwendungen, die für die neue Schule zu machen sind, — Aufsehen eines weiteren Stockwerkes — war im Frieden eine Ausgabe von etwa 100 000 M. vorgesehen gewesen. Dieser Aufwand fällt ganz zu Lasten der Stadt Lahr. Jetzt wird diese Aufgabe 300 bis 350 000 M. betragen. Soweit es sich um den persönlichen Aufwand handelt, ist zu sagen, daß der Aufwand geteilt wird nach den für die Realanstalten allgemein gültigen Grundsätzen.

Die Kommission hat sich mit erheblicher Mehrheit dafür erklärt, daß der Neubau des Gymnasiums für eine von der Stadt zu errichtende Realanstalt zur Verfügung gestellt wird.

Ich will erwähnen, daß aus den Kreisen der Lahrer Bürgerschaft Petitionen an das Hohe Haus gekommen sind, und zwar bittet eine größere Anzahl von Einwohnern der Stadt, daß das humanistische Gymnasium beibehalten werden soll. Es sind 109 Unterzeichner der Eingabe (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!). Wenn Sie wünschen, kann ich die Eingabe, die nicht umfangreich ist, vorlesen (Zustimmung rechts), oder mich auf ausführlichere Mitteilung beschränken. Es wird, scheint es gewünscht, daß eine Verlesung erfolgt. Die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Lahr — auch hier kommt die Gleichberechtigung zum Ausdruck — schreiben folgendes:

In der Stadt Lahr besteht seit mehr als 100 Jahren ein humanistisches Gymnasium, das als Pädagogium errichtet zum Progymnasium erweitert und, teilweise mit Opfern hiesiger Bürger als Vollgymnasium ausgebaut wurde. Anlässlich des der Staatsunterrichtsverwaltung obliegenden Neubaus ist diese an die Stadtgemeinde mit dem Ansuchen herangetreten, das Gymnasium in ein Realgymnasium verbunden mit Oberrealschule umzuwandeln, wobei die Stadtgemeinde einen Teil der Baukosten (3. Stockwerk) und die Kosten des Schulbetriebs (Heizung, Beleuchtung, Bauunterhaltung) zu tragen hätte und noch einen erheblichen Zuschuß zu den Lehrergehältern leisten müßte. Der Hinweis der Staatsunterrichtsverwaltung auf das Bedürfnis nach realer Schulbildung in Lahr wird durchaus nicht verkannt; es kann und soll ihm aber in anderer Weise entsprochen werden, als durch Aufopferung des humanistischen Gymnasiums, nämlich durch Errichtung einer eigenen städtischen Oberrealschule.

Abgesehen von den der Stadtgemeinde erachsenden ganz bedeutenden Lasten für die Unterhaltung und den Betrieb eines staatlichen Realgymnasiums mit Oberrealschule, Lasten von denen sie sich z. T. erst vor wenigen Jahren durch Zahlung einer namhaften Summe dem jetzigen Gymnasium gegenüber freigemacht hat, tragen die unterzeichneten Mitglieder der Deutsch-Nationalen Volkspartei und mit ihr eine große Anzahl hiesiger Einwohner anderer Parteien die größten Bedenken, in der gegenwärtigen Zeit eine Bildungsanstalt von dem Wert und der Bedeutung eines humanistischen Gymnasiums preiszugeben, jetzt gerade, wo es mehr als je gilt, gegenüber den jetzt bestehenden Strömungen und Bestrebungen eines materiellen Zeitgeistes die allen Zeiten und Völkern heiligen, idealen Güter des Altertums zu pflegen und in der krankhaften Unrast unserer Tage an der abgeschlossenen und abgeklärten Kultur der Vergangenheit sich zu bilden und aus ihr zu lernen. Noch tiefer und ohnmächtiger darniederliegend als zu Beginn des vorigen Jahrhunderts muß unser deutsches Volk heute den Geist pflegen und schützen, der uns auch damals in Not und Elend getröstet und gerettet hat, der uns

damals eine unergleichliche Blütezeit des deutschen Geisteslebens beschert hat und der eben zum größten und zum besten Teil auf der humanistischen Bildung beruht. Reales Wissen und Können hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen breiten Raum in unserer Bildung eingenommen und uns auch zu nicht zu leugnenden glänzenden materiellen Erfolgen und Reichtümern verholfen; daß wir dadurch nicht glücklicher, nicht besser geworden sind, bedarf heute keines Wortes mehr. Unsere Aufgabe muß es sein, sich auf den Gemütswert des Menschen zu besinnen, seine Herzensbildung zu heben, sein Verhältnis zu Gott und zu Göttlichem, zu den ewigen Gesetzen des Wahren und Schönen zu befestigen und ihm den einzigen Grund wahrer sozialer Bestimmung, den Geist christlicher Nächstenliebe tief einzuprägen, mit einem Wort: Das rein Menschliche zu pflegen. Alles das wird auf dem humanistischen Gymnasium u. S. weit mehr erreicht, und darum wollen wir auf diesen kostbaren Besitz, auf dieses uns von altersher zustehende Recht nicht verzichten, nicht nur nicht wegen den Eingangs erwähnten finanziellen Nachteilen, die der Stadt entständen, sondern ganz besonders aus ethischen und kulturellen Gründen, aus der Überzeugung heraus, daß in dieser schweren Zeit Volk und Staat mit humanistischer Bildung und Erziehung unendlich mehr gebient ist als mit dem, was Realgymnasium und Oberrealschule bieten können. Deswegen bitten wir den Badischen Landtag, er wolle beschließen, daß das humanistische Gymnasium in Lahr fortbestehen bleibe und auch in dem vom Staat zu errichtenden Neubau als solches unverändert weitergeführt werde."

Dann kommen die andern, die sind an Zahl 402 (Hört, hört! links), und dazu kommen noch 23, das ist der Verein zum Schutze des Detailhandels in Lahr, der noch eine besondere Eingabe gemacht hat. Sie schreiben folgendes:

„Auf die Nachricht, daß eine mit gegen 100 Unterschriften versehene Petition den Hohen Landtag ersucht, für die Beibehaltung des humanistischen Gymnasiums in hiesiger Stadt einzutreten, gestatten sich die unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger dem Hohen Hause folgendes zu unterbreiten:

Der Bau einer sogenannten Reformschule (Realgymnasium mit Realschule) wurde nach dem Vorschlage des badischen Unterrichtsministeriums von den hiesigen Gemeindefolkgen beschlossen und dieser Beschluß der Badischen Regierung mitgeteilt. Wir können nicht verstehen, wie man unter Umgehung der hiesigen Gemeindeverwaltung diesen Beschluß, an dem bisher nicht gerüttelt wurde, durch eine Eingabe an das Hohe Haus umzuändern versuchen kann. Außerdem ist für Lahr das Bedürfnis nach einer Realanstalt weit größer als nach einem humanistischen Gymnasium. Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten das Hohe Haus, den von der hiesigen Stadtverwaltung gefaßten Beschluß auch zu dem Hohen Hause zu machen und den Bau der genannten Anstalt unverzüglich zur Ausführung bringen zu lassen.“ (Abg. Dr. Schofer: Wieviele haben dafür gestimmt, und wieviel dagegen? Das schreiben sie scheint nicht!) Ja, ich kann darauf eine Antwort nicht geben. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Es sind 402 plus 23 Unterschriften von den Angehörigen der vereinigten Verbände zum Schutze des Detailhandels, das gibt 425. Mehr weiß ich nicht, und weiteres darüber auszuführen steht mir auch als Berichterstatter nicht zu. Von Abstimmungen der Lahrer weiß ich nichts, ich weiß nur von einer Abstimmung, die auf gesetzlichem Boden erfolgt ist im Bürgerausschuß, wo mit einer erheblichen Mehrheit beschlossen worden ist, man will den Plänen folgen, die das Unterrichtsministerium vorgeschlagen hat, Umwandlung in ein Realgymnasium mit Oberrealschule. Im übrigen waren die Parteien bei der Abstimmung nicht geschlossen. Das ist mehr eine Frage gewesen, die von Weltanschauungsfragen und von vielen anderen Beweggründen diktiert wurde, die ich hier nicht erörtern kann, was mir auch als Berichterstatter nicht zusteht. So sind die Unterschriften zustande gekommen. Es ist in der Kommission ausdrücklich gesagt worden — und das hat die Kommission auch als richtig anerkannt —, daß die Umwandlung des Gymnasiums in Lahr nur einen Einzelfall darstellen soll und daß man sich nicht auf die schiefe Ebene begeben will — so hat bei einigen der Ausdruck gelautet — die humanistischen Gymnasien so allmählich von hinten herum abzumurfen (Abg. Dr. Schofer: Hoffentlich!). Es ist das auch nicht die Absicht der Regierung, es ist nicht die Absicht der Haushaltskommission und auch nicht die Absicht des Hohen Hauses selbst (Abg. Dr. Schofer: Wir wollen hoffen!). Aber in Lahr lagen nun besondere Verhältnisse vor, und diesen besonderen Verhältnissen wird Rechnung getragen. Von der Regierung ist mitgeteilt worden, daß wir nicht, wie behauptet, so arm an Gymnasien sind, daß wir sogar einige Gymnasialanstalten mehr haben als der größere

Staat Württemberg. Ich habe schon ziemlich lange über die Umwandlung des Gymnasiums in Lehr gesprochen, und ich glaube, Sie werden es mir erparen, nachdem die beiden Positionen verlesen worden sind, in all das Für und Wider hineinzusteigen, das lang und breit in der Kommission zu Tage gefördert worden ist (Hö. Dr. Schofer: Müht doch nichts!).

Es ist nun noch über einen Titel zu berichten, über Titel IV: Wissenschaften und Künste und das badische Landestheater in Karlsruhe (Zuruf aus dem Zentrum: Stadttheater!). Unter § 13 finden Sie die Anforderungen an Gehalten für einen Generalintendanten, Vorsteher des Verwaltungsdienstes, Rechnungsbeamten usw., Wohnungsgeld und andere persönliche Ausgaben, die letzteren im Betrage von 1 667 250 M. Zu den einzelnen Positionen an sich ist ja weniger zu sagen; es ist nicht ausgeschlossen, daß bei dem Personalaufwand eine Einsparung noch möglich ist. Jetzt werden diese Stellen als notwendig erachtet, und die Mittel für sie werden in Anforderung gebracht.

In der Kommission hat sich die Kardinalfrage so gestaltet: Soll der Staat überhaupt noch für das Landestheater, das frühere Hoftheater in Karlsruhe, Zuschüsse leisten oder nicht? Soll er der Stadt Karlsruhe sagen: Da hast Du das Theater und alles, was zum Betriebe gehört: siehe zu, wie Du mit dem städtischen Theater fertig wirst. Die Regierung hat sich auf den Standpunkt nicht stellen können, denn sonst hätte sie uns diesen Etat nicht vorgelegt. Man war aber auch in der Kommission nicht ohne weiteres bereit, das Theater einfach der Stadt Karlsruhe als eine rein städtische Einrichtung zu überlassen. Wie es in den Erläuterungen heißt, ist mit dem Inkrafttreten der Auseinandersetzung zwischen dem badischen Staat und dem früheren Großherzoglichen Hause über das Eigentum an dem Domänenvermögen, — das geht vom 3. Mai d. J. an — der Aufwand für das frühere Hoftheater, soweit er nicht durch Betriebsentnahmen und Zuschüsse gedeckt ist, von der Staatskasse zu übernehmen. Der Staat ist in die Verpflichtungen eingetreten, die früher der Großherzoglichen Privatliste auferlegt waren und zu diesen Verpflichtungen gehörte auch die Sorge für das Hoftheater. Die Verträge, die mit dem Theaterpersonal eingegangen sind, laufen noch bis zum 1. September 1920. Auf einen früheren Zeitpunkt ist eine Lösung überhaupt nicht möglich, so daß auch in dem Falle, daß morgen schon das Theater geschlossen werden würde, damit die Verträge nicht außer Kraft gesetzt sind. Von der Regierung ist eine Aufstellung gegeben worden, aus ihr ergibt sich die Verpflichtung des Staates auf Fortgewährung der vertragsmäßigen Bezüge auch für den Fall, daß über die Fortführung des Theaterbetriebs eine Vereinbarung nicht zustande käme. Diese Verpflichtung würde im ersten Jahre bis zum 1. September 1920 ausmachen: den vollen Personalaufwand und zwar in Höhe von 1 700 000 M., im zweiten Jahre, weil noch eine Reihe von Verträgen für eine längere Zeit laufen, 425 000 M., im dritten Jahre 325 000 M., im vierten Jahre 300 000 M., im fünften Jahre 250 000 M., und die dauernde Pensionslast würde sich dann später auf mindestens 200 000 M. stellen. Demgegenüber stellt sich die Verpflichtung des Staates beim Zustandekommen der angestrebten Vereinbarung auf Grund der rechnungsmäßigen Ungünstigkeit auf 960 000 M.

Der Vergleich der Verpflichtungen des Staates:

a) bei Nichtzustandekommen der Vereinbarung	1 700 000 M.
b) bei Zustandekommen der Vereinbarung	960 000 M.
ergibt eine Minderbelastung des Staates durch die Vereinbarung im ersten Jahre (bis 1. September 1920) von	750 000 M.

Erst im 2. Jahre — 1920/21 — tritt eine effektive Belastung des Staates ein: 375 000 M., im 3. Jahre: 325 000 M. Darnach bringt also für die ersten drei Jahre insgesamt die Vereinbarung dem Staate keine effektive Belastung. Es ist außerordentlich wichtig, daß das festgehalten wird, und deshalb habe ich noch besonders darauf hingewiesen.

Man kann die Frage nicht so erledigen, daß man das Theater seinem Schicksal überläßt und eine alte, früher berühmte Stätte der Kunst dem Verfall und dem Niedergang überantwortet, ganz abgesehen von den großen sozialen Umständen, die durch die Kündigung entstehen würden. Auch das Ansehen des Staates wie der Stadtgemeinde Karlsruhe würde in keiner Weise eine Hebung erfahren, wenn man das Karlsruher Theater einfach im Stiche ließe. Es bestehen rechtliche wie moralische Verpflichtungen, eine alte Stätte der Kunst zu erhalten. Man ist sich in der Regierung wie in der Haushaltskommission darüber klar gewesen, daß, wenn man von der Allgemeinheit Opfer verlangt, man auch die Kunst weiteren Kreisen des Volkes zugänglich machen muß, daß sie

nicht nur den Begüterten Genuß und Belehrung bringen darf. In den Nachbarstädten sollen Vorstellungen gegeben werden. Es sind die Städte Durlach, Ettlingen, Bruchsal, Pforzheim genannt worden.

In einer ähnlichen Lage wie Baden und die Stadt Karlsruhe befindet sich auch Württemberg und die Stadt Stuttgart. Auch in Württemberg muß der Staat rund 1,5 Millionen Mark Zuschuß an die Stuttgarter Theater leisten, und auch die Stadt Stuttgart ist herangezogen worden, um an den Ausfällen zu tragen. Dabei kommt aber die wesentlich größere Stadt Stuttgart, die reichere und kapitalkräftigere schwäbische Landeshauptstadt, weit glimpflicher davon, als die badische Landeshauptstadt. Stuttgart braucht nur 250 000 M. bei etwa 1,7 Millionen Mark Ausfall zu bezahlen und zwar nur auf die Dauer von 3 Jahren. Also in drei Jahren leistet die Stadt Stuttgart 750 000 M. nach den Vereinbarungen, die zwischen dem württembergischen Staat und der Stadt Stuttgart getroffen worden sind, und mehr nicht. Weit mehr wird aber von der Stadt Karlsruhe verlangt. Der Stadt Karlsruhe ist schon von vornherein angenommen worden, daß sie von dem Fehlbetrag, der für 8 Monate in Höhe von 922 900 Mark veranschlagt ist, drei Behtel des vom Beginn der neuen Spielzeit, also vom 1. September bis Ende Dezember — das sind 4 Monate — entfallenden Betrags, das sind 138 435 M., übernimmt. Wichtig ist noch der Satz in der Erläuterung: „Der tatsächlichen Beitragsleistung der Stadt Karlsruhe wird nicht der Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen, sondern das Rechnungsergebnis zugrunde gelegt“, und es darf füglich erwartet werden, daß das Rechnungsergebnis sich ungünstiger als der Voranschlag gestalten wird und daß somit die Zuschußleistung der Stadt Karlsruhe über die 138 435 M. hinausgehen wird.

Einige Erläuterungen noch zur Seite 19, wo die Bezüge des Orchesterpersonals, Solopersonals usw. aufgezählt sind. Das Orchesterpersonal beträgt 60, das Solopersonal 55, das Chorpersonal 60, das Balletpersonal 20, zusammen also 195 Personen bei einem Gesamtpersonalstand des Theaters von 337.

Zu den sonstigen persönlichen Ausgaben, die mit 71 400 M. aufgeführt sind, will ich auch eine Erläuterung geben. Darunter sind 57 000 M. allein für den Pensionsfonds, 2 475 M. für die Gaspflicht und 7 560 M. Beiträge zur Beamtenwitwenkasse, das sind 67 035 M.; dreiviertel aller Ausgaben entfallen auf Personalaufwand und zwar 69,7 Proz. reiner Personalaufwand, 4,4 Proz. Pensionsaufwand, 9 Proz. sachlicher Aufwand und 16,9 Proz. für auswärtige Spiele.

Sie sehen also, daß mit dem Auf, das Theater muß die Stadt Karlsruhe übernehmen, die Frage nicht erledigt ist; hier spielen Verhältnisse mit herein, die wir von heute auf morgen nicht ändern können, wenn wir nicht mit rauer Hand Vorhandenes zerstören und das gesamte Personal des Theaters vom Diener bis zum Künstler in ganz unglückliche Verhältnisse bringen wollen.

Ich verweise dann auf Seite 20. Dort wird entziffert, daß die Summe der Ausgaben für rund 8 Monate, das ist für den Rest des Jahres 1 554 000 M. beträgt. In der gleichen Zeit können aus dem Theaterbetrieb an Einnahmen erzielt werden 631 100 M. Der Zuschußbedarf für 8 Monate stellt sich demnach auf 922 900 M. Auf die Stadt Karlsruhe würden nach der Vereinbarung auf der Grundlage einer Zuschußleistung von drei Behtel entfallen, 138 435 M., und auf die Staatskasse 784 465 M.

Nun sind in der letzten Zeit mit Hochdruck Verhandlungen zwischen dem Staat und der Stadtgemeinde geführt worden, um zu einer anderen Vereinbarung zu kommen, und es ist schließlich gelungen, in einer Reihe von Punkten Einigung zu erzielen. Der Beschluß der Haushaltskommission von gestern geht dahin, die Vereinbarung zwischen dem Staat und der Stadt Karlsruhe in den Ziffern 1 bis 7, aber ohne die Ziffer 8, anzunehmen. Der Beschluß ist mit 10 gegen 6 Stimmen gefaßt worden. Es wird notwendig sein, die Vereinbarung im einzelnen Ihnen bekannt zu geben.

Sie lautet:

1. Das Landestheater in Karlsruhe wird vom Beginn der Spielzeit 1919/20 an als Staatsanstalt auf gemeinschaftliche Rechnung des Badischen Staats und der Stadtgemeinde Karlsruhe betrieben und von diesen beiden Beteiligten gemeinsam geleitet und verwaltet.

2. Die Vertragschließenden verpflichten sich, in der Stadt Karlsruhe und ihrer Umgebung keinerlei Unternehmungen zu betreiben oder zu fördern, die geeignet sind, den Verantaltungen des Landestheaters Abtrag zu tun.

3. Zur Leitung und Verwaltung des Landestheaters wird ein aus Vertretern des Staats (Ministerium für Kultus und Unterricht und Ministerium der Finanzen) und der Stadt Karlsruhe zusammengesetzter Verwaltungsrat gebildet, in dem das Unterrichtsministerium 3, das Finanzministerium 2, die Stadtgemeinde Karlsruhe 5 Stimmen führt.

4. Das Gebäude des Landestheaters nebst den seinem Betrieb dienenden Nebengebäuden sowie die ganze zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarung vorhandene Betriebsanrichtung stellt der Staat kostenlos zur Verfügung.

5. An dem durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsaufwand des Landestheaters beteiligt sich die Stadt Karlsruhe mit einem jährlichen Anteil, der in monatlichen Teilzahlungen vorbehaltlich der jährlichen Schlussrechnung an die Theaterkasse entrichtet wird und für die Zeit vom 1. September 1919 bis 31. August 1925 50 v. H. des Betriebsausfalls eines jeden Jahres beträgt.

6. Die Unterhaltungsarbeiten und kleineren Baueinstellungen werden aus den Betriebsmitteln bestritten; über größere Verstellungen wird besondere Vereinbarung zwischen Staat und Stadt für jeden Einzelfall vorbehalten.

7. Mit Beginn der Spielzeit 1925/26 scheidet der Staat aus der Beteiligung am Betrieb des Theaters aus. Die Stadt Karlsruhe ist grundsätzlich bereit, den Betrieb des Theaters von diesem Zeitpunkt an in eigene Verwaltung zu übernehmen. Die hierdurch erforderlich werdende Überleitung der Anstellungs- und Pensionverhältnisse des Personals ist spätestens im Laufe des Spieljahres 1923/24 zugleich mit einer Vereinbarung über die Bedingungen vorzubereiten, unter denen der Staat für die Zeit von Beginn des Spieljahres 1925/26 ab die Gebäude und den Fundus des Landestheaters zur Verfügung stellt.

Nun fügt aber die Stadt Karlsruhe unter Ziffer 8 noch folgende Bestimmung an: „Die Vereinbarung hat zur selbstverständlichen Voraussetzung, daß die äußeren Umstände den Weiterbetrieb des Theaters überhaupt zulassen. Der städtische Zuschuß wird daher für die Zeiträume nicht geleistet, während deren infolge höherer Gewalt (Kohlenmangel und dergl.) die regelmäßige Spielzeit unterbrochen werden muß.“

Diesen Abschnitt 8 der Vereinbarung hat die Haushaltskommission in der gestrigen Besprechung einstimmig abgelehnt. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt, es sei doch eigenartig von der Stadt Karlsruhe, daß, nachdem sie die ganze Lage kennt und weiß, daß ihr das Theater einmal zu wachsen wird, sie noch in letzter Stunde versucht, sich um eine unangenehme Verpflichtung des Vertrags zu drücken. Etwas anderes ist es nicht. Der Standpunkt der Stadt Karlsruhe, nichts zu bezahlen, wenn infolge von Einwirkungen höherer Gewalt (Kohlenmangel u. a.) geschlossen werden muß, hat auch bei den Herren der Kommission, die der ganzen Frage immer mit großem Interesse und mit viel Freundlichkeit gegenüber gestanden sind, nicht gerade den günstigsten Eindruck gemacht (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Es wäre von der Stadt Karlsruhe klüger und besser gewesen, sie hätte die Auseinandersetzung für beide Teile angenehmer gemacht. Zu was noch streiten und am Ende noch neue Erschwerungen! Wenn die Stadt Karlsruhe auf der Vereinbarung mit der Ziffer 8 bestehen bleibt, dann kann die Haushaltskommission dem Hohen Hause die Annahme der Vereinbarung nicht empfehlen. Dann muß das Theater geschlossen werden. Viele werden dann sagen, daß in Baden die Zahl der Bananen recht zahlreich ist, und daß man nicht imstande war, eine alte Stätte der Kunst und der Kultur erhalten zu können. Ich glaube immer noch, das will sich das Land und auch die Stadt Karlsruhe nicht nachsagen lassen.

Zu erwähnen ist noch, daß Mannheim und Freiburg ihre Forderung auf Zuschüsse des Staates bereits angemeldet haben; man wird nicht ohne weiteres Forderungen dieser Art von der Hand weisen können (Sehr richtig!), wenn auch ein nicht unerheblicher Unterschied besteht zwischen den Zuwendungen, die für das frühere Hoftheater in Karlsruhe gemacht werden müssen, und den Theatern, die in Mannheim und in Freiburg bestehen. Ich komme zum Schluß. Unter dem engen Gesichtswinkel darf die Frage nicht betrachtet werden, daß man sagt: Für die Kunst und die Bildung des Theaters haben wir nichts mehr übrig. Es gibt auch noch kulturelle Werte, die man zerstören kann, und sie sind viel höher in Anschlag zu bringen, als die Ersparung von einigen Hunderttausend Mark. Man kann an der geistigen und seelischen Verfassung des Volkes durch falsches Sparen Verwüstungen anrichten, und das ist ein größerer Verlust, als wenn man die Staatskasse mit einer Million Ausgaben belastet. Denn, die Stadt Karlsruhe die Ziffer 8 der Ver-

einbarung fallen läßt, dann habe ich namens der Mehrheit der Haushaltskommission — der Beschluß ist mit 10 gegen 6 Stimmen gefaßt — zu erklären, daß dann die Vereinbarung angenommen werden soll.

Unter § 3, Zusammenlegung der Landesbibliothek im Schloß, ist eine Forderung in Höhe von 100 000 M. enthalten. Ich verweise auf die Begründung in den Erläuterungen. Wenn die Summe genehmigt wird, so wird erfüllt, was früher der Landtag wiederholt verlangt hat. Man schafft dann die notwendigen Räume für die Altertumsammlung, für das Kunstgewerbemuseum und andere Anstalten. Ein Regierungsvertreter hat ausführlich das Programm entwickelt, wie sich das Ministerium in der Zukunft die Ausstellung im früheren Großherzoglichen Schloß denkt. Die Darlegungen des Herrn Regierungsvertreter sind gebilligt worden. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Position.

Der Schlusssatz der Haushaltskommission geht dahin, auf Seite 10, Titel I, Ministerium, die Stelle eines weiteren vortragenden Rates mit einem Gehalt von 5000 M. und mit einem Wohnungsgeld von 1200 M. zu genehmigen, auf Seite 10, Titel III, Unterrichtswesen, A. Ordentlicher Etat, Höhere Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Zugang: ein seminaristisch gebildeter Lehrer, einzusetzen Gehalt 2000 M. und Wohnungsgeld 600 M., auf den Seiten 14—16, Titel III, Unterrichtswesen, B. außerordentlicher Etat, I. Hochschulen, A. Universität Heidelberg, § 1 d außerordentliche Zuschüsse a) an das akademische Krankenhaus die Anforderung von 100 000 M. zu erhöhen auf 200 000 M. und ebenso bei der Universität Freiburg unter § 4 e den außerordentlichen Zuschuß an die Frauenklinik von 30 000 auf 90 000 M., an die Augenklinik von 20 auf 40 000 M. zu erhöhen, dagegen auf Seite 16, Technische Hochschule, unter § 4 f, Neubau der Ingenieurabteilung, die Anforderung mit einer Million zu ermäßigen auf 700 000 M. und auf Seite 16, Höhere Schulen und Volksschulen, § 8, Neubau eines Gymnasiums in Lahr statt Gymnasium zu sagen Realgymnasium und die Anforderung von einer Million zu ermäßigen auf 200 000 Mark. Die Einnahmen auf Seite 22, Titel II, Wissenschaften und Künste, Landestheater in Karlsruhe mit der Änderung zu genehmigen, daß der Zuschuß der Stadt Karlsruhe unter b) von 138 435 M. auf 230 725 M. erhöht und die Beitragleistung der Staatskasse von 784 465 M. auf 692 175 M. ermäßigt wird, daß die Zuschußleistung der Stadt Karlsruhe auf der Grundlage der Beteiligung von fünf Zehntel statt von drei Zehntel erfolgt, endlich die wegen des Gymnasiumsneubaus in Lahr eingelaufenen Petitionen durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt werden.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Die Anforderungen unter Hauptabteilung III, Ministerium des Kultus und Unterricht, Titel I, Ministerium, §§ 1, 2, Titel III, Unterrichtswesen, A. Ordentlicher Etat, II. Höhere Schulen, a) Gymnasien, §§ 8, 9, b) Lehrerbildungsanstalten §§ 16, 17, c) Realanstalten §§ 18, 19, d) Höhere Mädchenschulen § 21. IV. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder, § 47. B. Außerordentlicher Etat I. Hochschulen, A. Universität Heidelberg, §§ 1 a, 1 b, 1 c, 1 d — mit einer Erhöhung von 110 000 M. auf 210 000 M. — § 1 e. B. Universität Freiburg, §§ 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, 4 e — bei der Frauenklinik mit einer Erhöhung von 30 000 auf 90 000 M., bei der Augenklinik mit einer Erhöhung von 20 000 auf 40 000 M. C. Technische Hochschule Karlsruhe, § 4 f. — mit einer Verminderung um 300 000 M. — II. Höhere Schulen und Volksschulen § 7 werden nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Zu § 8 beantragt die Kommission statt „Neubau eines Gymnasiums in Lahr“, III. Teilforderung mit 1 000 000 M. zu setzen: „Neubau eines Realgymnasiums in Lahr“ mit 900 000 M.

Auf Antrag des Hg. Dr. Schofer (Zentr.) wird über die Frage der Umwandlung des Gymnasiums in ein Realgymnasium für sich abgestimmt und hierbei der Antrag der Kommission mit Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf wird die Position mit 900 000 M. für das Realgymnasium einstimmig genehmigt.

Zu Titel IV, Wissenschaften und Künste, A. Ordentlicher Etat, § 13, Badisches Landestheater in Karlsruhe: 1 554 000 M. gibt der Präsident den Eingang eines Antrags der Abgg. Dr. Schofer, Seubert und Strauß folgenden Wortlauts bekannt:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Anforderung in Hauptabteilung III, Titel IV, § 18 in dem Umfange zu genehmigen, den die Rechtsberpflichtungen im Falle der Schließung des Theaters und der Pensionierung der etatmäßigen Angestellten notwendig machen.“

Präsident Kops:

Der Sinn des Antrags ist wohl der: Das Theater soll geschlossen werden und es sollen die pensionsberechtigten Beamten, denen gekündigt werden soll, ihre Pension aus der Staatskasse bekommen.

Da Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) im Hinblick auf die in der Kommission getroffene Verabredung, zu dieser Anforderung nicht zu sprechen, Widerspruch dagegen erhebt, daß dem Abg. Dr. Schofer (Zentr.) zur Begründung des Antrags das Wort erteilt werde, verzichtet Letzterer auf die Begründung. Auf Antrag des Abg. Seubert (Zentr.) wird über den Antrag namentlich abgestimmt, und derselbe mit 50 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Die Position des Nachtrags (§ 13) wird entsprechend dem Antrag der Budgetkommission mit Mehrheit angenommen.

Im Anschluß hieran wird der Antrag der Abgg. Dr. Schofer, Köhler und Stodinger:

„Die Regierung wird ersucht festzustellen, wieviele Schüler an höheren Lehranstalten Nachhilfestunden erhalten. Die Statistik soll differenzieren zwischen Nachhilfestunden, die infolge von Krankheit usw. notwendig wurden, und solchen, die auf minderer Begabung oder auf Mangel an Fleiß beruhen.“

Ferner soll die Statistik Aufschluß geben, wieviel Schüler und Schülerinnen an höheren Lehranstalten: a) bei der Aufnahmeprüfung, b) späterhin, in den letzten 10 Jahren in die Volksschule zurückverwiesen wurden“

nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte angenommen.

Die weiteren Positionen: B. Außerordentlicher Etat, § 3. Zusammenlegung der Landesbibliotheken im Schloß. Einnahmen. Titel II, § 1. Badisches Landestheater in Karlsruhe a) Einnahmen aus dem Theaterbetrieb, b) Zuschuß der Stadt Karlsruhe — mit einer Erhöhung auf 230 725 M. — werden ebenfalls genehmigt und der Kommissionsantrag angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung erhält hierauf das Wort:

Minister für Kultus und Unterricht Summel:

Ich beehre mich, im Auftrage des Staatsministeriums dem hohen Hause einen Gesetzentwurf über die Änderung des Schulgesetzes vorzulegen. Der Antrag ist durch die Notwendigkeit einer Reihe von Erhebungen unliebsam verspätet worden. Es wäre aber wünschenswert, wenn er im Laufe der Tagung noch behandelt werden könnte. Ich darf den Wortlaut des Antrags vielleicht zur Verlesung bringen:

Artikel I.

Das Schulgesetz vom 7. Juli 1910 — Ges. u. V.D.-Bl. Seite 286 — erleidet folgende Änderungen:

1. In § 65 werden die Worte „sechzig Mark jährlich anzusprechen“ ersetzt durch: „Eine besondere Vergütung anzusprechen, deren Betrag durch Verordnung festgesetzt wird, die für das Jahr nicht weniger als 100 M. betragen soll“.
2. In § 66 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „dreißig Mark“ durch „sechzig Mark“ und „zwanzig Mark“ durch „vierzig Mark“ ersetzt.

Artikel II.

Die auf Grund von Ziffer III, 2 der Übergangsbestimmungen zum Schulgesetz vom 7. Juli 1910 für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis mit letzten Dezember 1919 getroffenen Festsetzungen bleiben bis zum 31. Dezember 1922 in Kraft. Die Neuverpflichtung des Staatsbeitrags für den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1932 hat auf Grund der Feststellungen (§ 97 Sch.-Ges.) für die unmittelbar vorausgegangenen 10 Jahre zu erfolgen.

Artikel III.

Lehrer und Lehrerinnen, die ihre Gehalte oder Vergütungen unmittelbar von der Gemeinde beziehen, erhalten Teuerungszulagen und Teuerungsbefehlfen aus Gemeindevorkommen in der für die staatlichen Beamten und Bediensteten festgesetzten Höhe.

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte der Haushaltskommission überwiesen.

Zur Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern erhält alsdann das Wort:

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Im Ministerium des Innern hat es durch die Errichtung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten und des Arbeitsministeriums Veränderungen gegeben. Verschiedene Dienstzweige wie militärische Angelegenheiten, soziale Fürsorge, Oberdirektion usw. sind abgetrennt worden. Dadurch ergibt sich auch eine Verminderung der Stellen in diesem Ministerium. So gehen ab unter Titel I § 1 ein vortragender Rat, zwei Hilfsreferenten, ein Sekretär, ein Bureauvorsteher und ein technischer Beamter.

Unter diesem Titel finden sich aber auch Mehrforderungen: zunächst 2000 M. für Erhöhung der Dienstzulage des stellvertretenden Bevollmächtigten zum Staatsausschuß in Berlin von 5300 auf 7300 M. Begründet ist diese Mehrforderung durch die Teuerung und das Bedürfnis, den badischen Beamten geldlich den gleichartigen Beamten anderer Bundesstaaten in Berlin gleichzustellen.

Ferner haben wir einen Zugang von 2 Stellen in D 1 d für Inspektionsbeamte, die den verantwortungsvollen Posten der Leitung und Überwachung des Staatsrechnungswesens sowie der Aufstellung des Staatsvoranschlags usw. bekleiden. Eine Stelle in E 1 fällt weg, eine muß wegen der starken Zunahme der Geschäfte bleiben.

Ferner wird eine Stelle für einen Polizeikommissar zur Bearbeitung der Schutzmannsangelegenheiten und eine Schreibbeamtin anberlangt.

Eine längere Auseinandersetzung gab es wegen der Anregung, daß die technischen Referenten im Ministerium und in der Kammer selbst vertreten und nicht mehr des juristischen Vermittlers bedürfen sollten. Ihre Kommission war der Auffassung, daß sich der Wunsch der betreffenden Berufsarten verwirklichen lassen müsse. Die Regierung ist zur Zeit noch in Erwägung, hofft aber in Kürze zu einem abschließenden Urteil kommen zu können.

Die Beförderungsverhältnisse der oberen Beamten wurden auch erörtert. Sie wünschen Stellen in Abteilung C des Gehaltstariers für zweite Beamte, verwahren sich dagegen, daß Gerichtsassessoren, die über den Krieg gegen höhere Vergütung in der inneren Verwaltung beschäftigt waren, jetzt übernommen und den Regierungsassessoren vorgezogen werden und schließlich wünschen die Amtsvorstände Vergütung für ihre Arbeiten im Kommunalverband und für die Geschäfte der Demobilisierungsausschüsse.

Die Regierung anerkennt, daß im nächsten ordentlichen Voranschlag etwas für die Beförderungsverhältnisse der oberen Beamten geschehen müsse. Dagegen ist nicht zu umgehen, daß infolge der notwendig werdenden Vereinfachung in der Staatsverwaltung für die Verwaltungsbeamten eine Anzahl Stellen verloren gehen (Aufhebung des Verwaltungshofs, Landeskommissariate). Die Gerichtsassessoren können vorerst wegen zu großer Arbeitsanhäufung noch nicht entlassen werden. Nur ein einziger sei in die innere Verwaltung übernommen worden. An eine Vergütung für die Kommunalverbandsgeschäfte und für Arbeiten bei den Demobilisierungsausschüssen darf aber nach Ansicht der Regierung nicht gedacht werden. Die Hauptarbeit leistet das Hilfspersonal. Die Oberleitung müsse aber vom Amtsvorstand als zu seinen Amtsgeschäften gehörig betrachtet werden. Der Ausschuß billigte diese Auffassung der Regierung.

Der Bemänglung, daß man statt der Frauen als Maschinenschreiberinnen Invaliden einstellen und die Damen mehr den Frauenberufen (Kochen, Nähen, Bügeln), zuführen solle, wurde seitens verschiedener Abgeordneter und seitens der Regierung entgegengetreten, weil die Damen als Maschinenschreiberinnen mehr leisteten als die Invaliden, die in vorgerückten Jahren die Fertigkeit nicht mehr so erlangten.

Im Ministerium des Innern wurde ein neuer Zweig, die Presseabteilung, errichtet. Aus den Parteien, die die Regierung bilden, ist je ein Vertreter in dieser Abteilung tätig: Dr. Maier vom Zentrum, Abg. Weißmann von der Sozialdemokratie und Redakteur Günther von der Demokratie. Die Aufgaben der Presseabteilung lassen sich kurz zusammenfassen: a) die Nachrichten von der Regierung auch in die Zeitungen zu bringen, b) die einzelnen Artikel in den Zeitungen vom In- und Ausland, auch die Sprechsaalartikel, zu verfolgen und der Regierung vorzulegen, damit sie über

Mißstände im Volke stets unterrichtet ist, c) eine Registratur für die beachtenswerten Artikel anzulegen. Es werden in dieser Presseabteilung 144 badische und 16 ausländische Zeitungen gelesen. Eine Vereinigung der Presseabteilungen süddeutscher Regierungen wird angestrebt. Der Haushaltsausschuß war mit Ausnahme des Deutsch-Nationalen Abgeordneten mit der Arbeit der Presseabteilung zufrieden, möchte aber als Hauptaufgabe derselben die Information der Regierung über die Beschwerden des Volkes betrachtet wissen.

Bei Titel IV, Verwaltungshof, wird wie unter Titel I eine Bureauvorsteherstelle in E 2 b in eine Inspektionsbeamtenstelle D 1 d umgewandelt.

Titel V, Generallandesarchiv, bringt eine etatmäßige Stelle für eine Maschinenschreiberin.

Titel VI, Eichwesen, zeigt uns Dienstzulagen für den zweiten Beamten des Oberreichsamtens von 500 M. für seine Tätigkeit als Aufsichtsbeamter der Dampfessel, ferner je 300 M. Dienstzulage für die leitenden Eichmeister der 7 Staatseichämter. Ein Wunsch, mit den Dienstzulagen aufzuräumen und das Gehalt entsprechend zu bemessen, wurde wie in früheren Landtagen erneuert.

Unter Titel VII, Gewerbeaufsicht, werden 12 000 M. für 3 aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Gewerbeaufsichtsbeamte angefordert. Dadurch wird ein Wunsch der Gewerkschaften, der auch im Landtag schon häufig geäußert wurde, erfüllt.

Unter Titel VIII, Durchführung der Reichsversicherungsordnung sollen 2 zweite Beamtenstellen in Mitgliederstellen umgewandelt werden; in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg sollen bei den Oberversicherungsämtern besondere Kammern für Militärversorgungssachen errichtet und diese mit besonderen Vorstehenden bedacht werden. In Mannheim ist bereits der zweite Beamte in C.

§ 4 des Titels VIII mit 8000 M. ist zu streichen, da das Reich diese Kosten übernimmt.

Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei. Die Stelle des Polizeihauptmanns in Mannheim ist aus Zweckmäßigkeitsgründen in eine zweite Beamtenstelle umgewandelt worden. Es gehen zu an Beförderungstellen:

4 Polizeikommissäre, 85 Polizeiwachmeister in J 3 f, 107 Polizeiergeanten in J 4 c und eine Schreibbeamtin in K 2 a, zusammen 197 Stellen. Es gehen 77 Schutzmänner in K 1 d. Wir haben also im ganzen ein Mehr von 120 Stellen. Verschiedene Polizeibeamten erhalten je nach ihrer Verwendung jährlich 200 M., 100 M., 85 M., 70 M. und 50 M. als Dienstzulage für besondere Dienstverrichtungen. Die Tätigkeit der Schutzleute und der gute Geist unter dem Polizeipersonal wurde lobend erwähnt. Der Zugang ist befriedigend. Über 35 Jahre dürfen die Anwärter nicht alt sein, sonst ergeben sich Schwierigkeiten bei der Diensterteilung. Die Organisation der Schutzleute verwahrt sich selbst gegen ältere Leute.

Für Dienstleidung des Polizeipersonals werden mehr gefordert 205 660 M., für Beschaffung von Pistolen für die Schutzmansschaft 20 000 M.

4 Polizeiaffistentinnen sollen vertragsmäßig angestellt werden. Diese Damen müssen die Töchterschule besucht, einen sozialen und noch einen praktischen Kurs mitgemacht haben, um angestellt werden zu können. In Freiburg ist bereits eine Dame etatmäßig angestellt gewesen; sie hat aber gebeten, wieder in das nichtetatmäßige Verhältnis zurückversetzt zu werden, weil sie so höhere Bezahlung erhält. Die Vergütung einer solchen Dame beträgt 3600 M. Es gehen ferner noch zu 90 nicht etatmäßige Stellen für Schutzleute.

Unter Titel IX, außerordentlicher Etat, finden wir 400 000 M. Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege. Mit Rücksicht auf die hohen Baukosten erscheint dieser Betrag sehr mäßig.

500 000 M. werden für Bodenmeliorationen gefordert. 7000 Hektar Obland sollen kultiviert werden, 2 Millionen Mark dürfen in diesem und dem folgenden Jahre verwendet werden können. Nach den Normativbestimmungen vom 23. Oktober 1894 dürften vom Staat davon 500 000 M. zu tragen sein. Zu dieser Position wurde bereits ein Gesetzentwurf verabschiedet. Ich brauche mich deshalb hiermit nicht weiter zu befassen. 5000 M. sollen für die zu gründende Unterstützungs- und Sterbefasse badischer Polizeibeamten gegeben werden.

Die §§ 4, Entlohnung der Arbeiterwehr aus den Gewerkschaften in Mannheim mit 30 000 M., 5, Kosten für die Landeszentrale der Arbeiterräte mit 30 000 M., 6, Entlohnung der Arbeiterräte mit einer

Million, 7, Kosten für die Volkswehr mit 19 Millionen waren Gegenstand lebhafter Erörterungen. Seitens des Zentrums wurde bei der ersten Beratung der Antrag gestellt: 1. Aussetzung der Verhandlung, 2. Vorlage spezifizierter Angaben der bisherigen Ausgaben in §§ 4, 5, 6 und 7, 3. Plan des Abbaues dieser Revolutionseinrichtung, nachdem wir eine nach dem freiesten Wahlrecht zusammengesetzte Regierung haben, 4. Darstellungen der so mutmaßlichen Ausgaben. Bei der wiederholten Beratung dieser Paragraphen erklärte die Regierung unter Vorlage der verschiedenen gewünschten Nachweisungen, daß die §§ 4 und 5 in Kürze aus dem Budget werden verschwinden können. Die in § 6 angeführten Soldatenräte werden vom Reich entlohnt. Infolge der Verminderung der Arbeiterräte bezw. deren Sekretäre konnte die angeforderte Million auf eine halbe Million herabgesetzt werden. Bezüglich der von den Arbeiter- und Volksräten errichteten Volksbureaus wurde seitens des Zentrums betont, daß dieselben in ihrer jetzigen Tendenz nicht dauernd bestehen bleiben bezw. mit Staatsmitteln unterstützt werden dürften. Sollten sie sich da oder dort auch später noch nötig erweisen, so könnte ihr Fortbestand nur auf paritätischer Grundlage erfolgen.

Die Kosten für die in § 7 angeführte Volkswehr mit 12 Millionen werden sich nach und nach vermindern. 11 Millionen sind bereits verausgabt. Die Volkswehr wird an verschiedenen Orten verschwinden können; an anderen Orten kann sie aber borerst nicht entbehrt werden, da wir noch kein geordnetes Militär zur Bewachung der öffentlichen Gebäude und auch von Privateigentum haben. Wegen Entlohnung der Wachen an Privateigentum sind Verhandlungen mit Handel und Industrie im Gange. Die Gesamtziffer der Volkswehr wird wesentlich herabgesetzt werden können. Die Regierung wird alles daran setzen, die Ausgaben für diesen Posten zu reduzieren. Wollte man die Volkswehr aber plötzlich auflösen, so hätte man eine ziemlich hohe Zahl Arbeitsloser mehr. So leisten die Leute immerhin noch etwas. Das Reich soll pro Mann und Tag 8,50 M. ersetzen; allein so wie die Verhältnisse liegen, ist dies ein sehr unsicherer Posten. Der Haushaltsausschuß ist mit dem Vorhaben der Regierung, diese Posten auf dem möglichst niedrigsten Stande zu halten und nach und nach alle aus der Revolutionszeit stammenden Einrichtungen verschwinden zu lassen, einverstanden. In der Revolutionszeit mögen diese Einrichtungen vielleicht nötig gewesen sein. Allein jetzt ist darauf zu drängen, daß die Aufhebung all dieser Institute beschleunigt wird. Nach Ansicht einzelner Mitglieder des Ausschusses haben diese Einrichtungen mehr oder weniger mit dazu beigetragen, daß Baden unter allen deutschen Bundesstaaten bis jetzt den glatteften Verlauf der Revolution aufzuweisen hatte.

Nun hat die Regierung, wie schon gesagt, verschiedene Nachweisungen vorgelegt, die von Seiten des Zentrums verlangt worden sind. Zunächst einmal eine Nachweisung, der auf die Staatskasse angewiesenen Kosten der Arbeiter- und Volksräte, §§ 41 und 45 des Budgetnachtrags. Ich will die auf die einzelnen Bezirke entfallenden Summen nicht aufzählen, sie sind ja den Ausschrittsmitgliedern mitgeteilt worden, und sie werden sie wohl auch den Mitgliedern in ihren Fraktionen mitgeteilt haben, die Interesse für diesen Punkt hatten. Wir haben ferner eine Zusammenstellung der Stärke der aus der Staatskasse bezahlten Volkswehren und des Kostenaufwandes erhalten. Im Dezember 1918 hatten wir 6730 Volkswehrleute, die vom Staate bezahlt worden sind, und im April d. J. hatten wir noch 4405, und auch jetzt sind es wieder einige Hundert weniger, so daß man sieht, daß die Regierung sich Mühe gibt, die Volkswehr zu reduzieren. Sie hat dann ferner vorgelegt eine Nachweisung der auf die Staatskasse angewiesenen Kosten der Volkswehren nach den einzelnen Bezirksämtern. Die Bezirksämter haben Rechnung dafür vorgelegt. Es sind für das Land verausgabt worden 5 949 930 M., für die Rechnungsnachweise erbracht werden. Es ist sodann in einer Aktenbemerkung gesagt: „Die Stadtgemeinde Mannheim hat zur Bestreitung der Kosten der Volkswehr und des Volksrats Mannheim Vorschüsse im Betrage von 4 270 900 M. geleistet. Dieser Betrag wurde der Stadtkasse aus der badischen Staatskasse erstattet. Die Abrechnung des Volksrats bezw. der Volkswehr Mannheim wurde noch nicht eingereicht. Daher konnte endgültige Verrechnung auf § 39 Volkswehrkosten und § 45 Volksratskosten des außerordentlichen Etats noch nicht erfolgen. Der Betrag ist daher in den Nachweisungen nicht berücksichtigt. Ähnlich verhält es sich mit einem Vorschussebetrag der Stadtgemeinde Karlsruhe von rund 800 000 M. Endgültige Verrechnung steht ferner noch aus hinsichtlich solcher Kosten, die noch nicht zum Ersatz angefordert worden sind, und

von Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte, die aus dem Erlös des vom Arbeiter- und Soldatenrat veräußerten Heeresgut bestritten worden waren."

Eine Million wird angefordert als Zuschuß an die Gemeinden und Körperchaften für Notstandsarbeiten. $\frac{1}{2}$ zahlt das Reich, $\frac{1}{2}$ der Unternehmer, $\frac{1}{2}$ der badische Staat für die Mehraufwendungen bei Notstandsarbeiten infolge Übertreibung. Stichtag für die Zuschüsse ist der 31. Dezember 1919. Für nur teilweise ausgeführte Arbeiten werden Bruchteile bezahlt. 4,3 Millionen Mark werden zu den bereits im Wege des Administrativkredits in Aussicht gestellten 1,7 Millionen Mark für Baukostenzuschüsse angefordert. Nähere Erläuterung findet sich Seite 33 des Nachtrags. Ich verweise darauf. Dieser Betrag mit dem vom Reich und den Gemeinden zu leistenden Zuschüssen werden aber bei weitem nicht ausreichen, um die Bedürfnisse zu befriedigen.

Eine Million ist eingestellt zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, Übernahme von Stammanteilen und Gewährung von Krediten an gemeinnützige Baugenossenschaften, zur Förderung neuer Bauverfahren sowie für Zuwendungen an Wohlfahrtsbeamte für Aufgaben der Wohnungsfürsorge.

§ 11 dieses Titels gab zu verschiedenen Beanstandungen Anlaß. Es ist dies ein Posten von 12 Millionen für die Erwerbslosenfürsorge, der besonders auf dem Lande, wo man mehr Arbeitermangel als Arbeitsmangel hat, sehr beanstandet wird. Nach § 6 der Reichsverordnung soll die Erwerbslosenfürsorge nur denen zugute kommen, die „infolge des Kriegs durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage sich befinden“. In maßgebenden Kreisen hat man bei Erlaß dieser Verordnung damit gerechnet, daß nach Umfluß eines halben Jahres die Unterstützung aufhören könne. Diese Zeit ist verfloßen; es ist aber gar nicht abzusehen, wann die Erwerbslosenunterstützung aufhören kann. Die Zahl der Erwerbslosen ist zwar jetzt zurückgegangen von 21 000 im Januar auf 11 739 männliche und 4694 weibliche im Juli; allein so, wie die Verordnung gehandhabt wird, daß nämlich jedem, der keine Arbeit hat, gleich, ob der Krieg oder sonst etwas die Ursache ist, die Unterstützung gewährt wird, wird die Zahl mit Ablauf der Sommerarbeit sich wieder bedeutend erhöhen. Man darf nicht verkennen, daß die heutige Form der Erwerbslosenunterstützung schwere sittliche und soziale Gefahren mit sich bringt, daß sie demoralisierend wirkt, indem die Unterstützung ohne jede Gegenleistung gewährt wird, und daß voll Arbeitsfähige dauernd untätig sind. Es erscheinen die Arbeitenden einerseits und des Feiernden andererseits, ist zu gering und reizt nicht zur Arbeit. Es muß daher in Wälde an einen Umbau der Erwerbslosenfürsorge gedacht werden. Es soll gar nicht verkannt werden, daß unter den Erwerbslosen eine große Anzahl von Leuten ist, denen ehrlich darum zu tun ist, Arbeit zu bekommen, und denen es absolut unmöglich ist, solche zu erhalten. Es gibt aber unter ihnen auch einen großen Prozentsatz von solchen, denen es am guten Willen fehlt. So viel steht fest: so kann es nicht weiter gehen; wir können die hohen Summen einfach nicht aufbringen. Unumgänglich nötig erscheint eine scharfe Kontrolle. Diese sollte durch Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen durchgeführt werden. Wer wirklich arbeitslos und bedürftig ist, soll ausreichend unterstützt werden. Es wurde auch zur Erwägung anheimgegeben, ob nicht statt der hohen Selbstbeträge Naturalien und ein geringer Geldbetrag gegeben werden soll. Die Regierung gibt zu, daß die Kontrolle vielfach nicht stark genug war. In den Städten hat man die Reichsverordnung da oder dort insofern umgangen, daß man die Löhne erhöht hat, um hohe Erwerbslosenunterstützung zu erhalten. Daß die Gemeinden nur ein Sechstel der Unterstützung zu tragen haben, sei auch von Nachteil für die Kontrolle. Gätten dieselben vielleicht ein Drittel oder noch mehr zu zahlen, verbesserte sich sicherlich die Kontrolle von selbst. An Ledige werde man Kost abgeben können statt der hohen Selbstbeträge, bei Verheirateten mache sich die Sache schon schwieriger. Bei einer Rundfrage habe das Land wenig Neigung gezeigt, Arbeitslose aus der Stadt in Arbeit zu nehmen.

Man hat auch im Haushaltsauschuß geprüft, ob sich nicht ein Abstrich von den 12 Millionen ermöglichen lasse. Mit Rücksicht auf die heimkehrenden Kriegsgefangenen, die die Zahl der Arbeitslosen wieder bedeutend erhöhen werden, hat man aber von dem Strich einiger Millionen abgesehen.

Titel X, Allgemeine Sicherheitspolizei. Es geben hier zu 62 Oberwachmeisterstellen in H 3b, 60 Nachtmeisterstellen in I 3e und 120 Gendarmen in K 1c. Ihre Begründung findet diese namhafte Vermehrung in der Ver-

minderung des stehenden Heeres u. in den vermehrten Aufgaben der Gendarmerie. 122 Beförderungsstellen sind zur Erhaltung der Berufsfreudigkeit der Gendarmerie dringend nötig. Der Geist im Gendarmeriecorps ist fast durchweg ein guter, und es ist erfreulich, daß die Gendarmerie selbst darauf hält, daß unsaubere Elemente ferngehalten werden. Es darf aber als Wunsch des Haushaltsauschusses — dem sich wohl die ganze Kammer anschließt — ausdrücklich hervorgehoben werden, daß man von der Gendarmerie erwartet, daß dieser gute Geist und die Disziplin auch bleibt, wie es seither gewesen ist, und daß die Gendarmerie auch dafür sorgt, daß wirklich unsaubere und renitente Elemente aus ihren Reihen ausgeschlossen werden.

Für Bekleidung sind 70 000 M. mehr eingestellt, für Bewaffnung 24 000 M. mehr. 200 000 M. sind für Dienstwohnungen vorgesehen. An manchen Orten ist es nämlich der Verwaltung nicht mehr möglich, ihre Leute unterzubringen, sie ist gezwungen, Dienstwohnungen zu beschaffen. Wo mehrere Gendarmen an einem Orte sind, wird man dem Orts- bzw. Distriktskommandanten ein Dienstzimmer zur Verfügung stellen, bzw., wenn er eines seiner Wohnzimmer zur Verfügung stellt, ihn dafür entschädigen müssen.

Unter Titel XI, Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten, sind für das Kurhaus in Baden-Baden 251 400 M. verlangt. Hierbon wurden 200 000 M. gewünscht, da die Summe von 51 400 M. vorerst genügen wird. Für die Verbesserung der Badeeinrichtungen in Badenweiler sind 10 700 M. eingestellt.

Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten: Zugang eine etatmäßige Stelle für eine Schreibbeamtin. Ferner werden angefordert 339 850 M. für Vermehrung des Wärterpersonals infolge Einführung der Achtstundenschicht. Ärzte und Oberwärter sprechen sich gegen die Zweckmäßigkeit im Interesse der geordneten Krankenpflege aus. Die Achtstundenschicht soll nach Mitteilung der Regierung nur einmal versuchsweise in einzelnen Bauten eingeführt werden. Die Kommission erachtete die angeforderten Mittel für zu hoch und hat die Anforderung unter § 3 auf rund die Hälfte, auf 170 000 M., herabgesetzt. Ebenso unter § 4 den Aufwand für Dienstkleidung von 29 100 M. auf 15 000 M.

Der Krankenzugang hat sich auffallenderweise vermindert. Ob nach Rückkehr der Kriegsgefangenen auch noch eine Verminderung des Zugangs zu verzeichnen ist, erscheint sehr fraglich.

Die Ernährungsverhältnisse in den Heil- und Pflegeanstalten ließen wie überall auch zu wünschen übrig.

Eingehende Erörterung fand auch das unerfreuliche Verhalten eines Teils des Wärterpersonals in Wiesloch gegenüber der Anstaltsleitung. Nach der von der Regierung gepflogenen Erhebung scheint festzustellen, daß vor der Resolution eine straffe Disziplin in der Anstalt war, für die aber zweifellos in einer neu gegründeten Anstalt recht gute Gründe geltend gemacht werden können, daß aber einige aufrührerische Elemente und die Agitation eines Gewerkschaftsbeamten den Geist der Anstaltsleitung unter einen Teil des Wärterpersonals trug, der die Befestigung des Direktors und eines Oberwärters forderte. Die Anwürfe gegen den Herrn Direktor erwiesen sich als haltlos. Von allen Seiten wurde die Tüchtigkeit und das Bestreben des Herrn Direktors anerkannt, das Interesse der Kranken und des Personals zu wahren. Wenn das Personal teilweise gegenteiliger Ansicht war, so mag das vielleicht in dem Umstand zu suchen sein, daß der Herr Direktor sich möglicherweise etwas zu sehr abschloß. Der Minister hat selbst die Angelegenheit in die Hand genommen, und es ist zu erwarten, daß nun alles wieder seinen geordneten Weg weiter geht. Einmütig war man in der Kommission der Auffassung, daß in diesen Anstalten im Interesse der geordneten Krankenpflege strenge Disziplin zu halten ist und daß von einem Entgegenkommen bezüglich des Wunsches des Personals auf Verletzung des Anstaltsleiters absolut keine Rede sein darf. Es wurde ferner festgestellt, daß vielleicht durch kollegiale Besprechungen mancher Differenzpunkt leicht zu beseitigen ist.

Mit dieser Aussprache betrachten auch wir von der Zentrumsfraktion unsere Interpellation wegen der unerquicklichen Zustände in Wiesloch als erledigt.

Im außerordentlichen Etat sind als 4. Teilforderung für die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz 1 175 000 M. angefordert. Diese Summe ist von der Kommission auf 600 000 M. herabgesetzt worden. Dieser Betrag ist für das laufende Jahr ausreichend zur Weiterführung der Bauten am Krankenhaus, an der Kirche und an den Wärterwohnungen.

Bei Besprechung der Bemerkung unter § 2 dieses Titels, „Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Rastatt“, wurde festgestellt, daß der von der Regierung seinerzeit gekaufte Bauplatz, der inzwischen von der Militärverwaltung für einen Flugplatz beansprucht wurde, wieder im Besitze des badischen Staates ist. Wegen der Entfernung der dort erstellten Eisenbetonbauten durch die Militärverwaltung schweben noch Verhandlungen. An den Bau der seinerzeit geplanten großen Heilanstalt kann bei unserer schlechten Finanzlage vorerst nicht gedacht werden. Bei dem Rückgang unseres Krankenstandes ist auch der Bau zur Zeit garnicht nötig.

Für die Erstellung von Wärterwohnungen in Wiesloch werden 158 000 M., für Einmündigen 120 000 M. angefordert.

Unter Tit. XIV, „Fürsorgeerziehung“, sind 4000 M. als Beitrag für das Augustinushaus in Bruchsal vorgesehen; diese Anstalt, die sich die Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen zur Aufgabe gemacht hat, nimmt dem Staat einen Teil seiner Aufgaben ab. Die Kommission hat mich ermächtigt, dieser Anstalt öffentlich ihren Glückwunsch auszusprechen.

Im Außerordentlichen Etat dieses Titels werden 25 000 M. Erhöhung des seither an den „Verein für Rettung sittlich verwahrloster Kinder“ gegebenen Beitrags von 10 000 M. angefordert. Die großen Verdienste des Vereins wurden allgemein anerkannt, wenn auch zugegeben werden muß, daß seine Anstalten in Hüfingen, Weingarten und Sinsheim nicht mehr den Anforderungen entsprechen. Ein Anwachsen der Zahl der Fürsorgezöglinge ist nicht festzustellen, wohl aber hat sich die Zahl der Jugendlichen in den Straf-Anstalten verdoppelt.

Die Aussprache verdrängte sich dahin, daß ein besseres Resultat der Fürsorgeerziehung zu erzielen wäre, wenn Katholiken und Protestanten getrennt und den religiösen Momenten mehr Bedeutung beigelegt würde. So beabsichtigt der Staat, die Anstalt in Sinsheim zu erwerben, die Leitung an Diakonissen zu übertragen und nur evangelische Zöglinge dorthin zu bringen; in Hüfingen dagegen soll die Leitung katholischen Ordensschwwestern übertragen und es sollen daselbst nur Katholiken untergebracht werden.

Bei Titel XV, „Landesstatistik“ gehen zwei Stellen für weibliche Beamte zu.

Bei Titel XVI, „Gewerbe“, gehen im Ordentlichen Etat zu: einmal die Stelle eines Bürovorstehers E 2b und eines Bürobeamten in F 1b. 40 000 M. werden zur Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises und 30 000 M. zur Bestreitung des Mehraufwandes für Übungskurse und für den Besuch von Fachschulen, insbesondere mit Rücksicht auf die Ausbildung von Kriegsbeschädigten im Handwerk, und für den Mehraufwand für Druckkosten verlangt. Im Außerordentlichen Etat werden gefordert: 25 000 M. zur Errichtung einer Beratungsstelle für kriegsbeschädigte Handwerker, 30 000 M. zur Förderung des Beratungswesens für die aus dem Felde zurückgekehrten oder sonst in eine bedrängte Lage gekommene Handwerker, 15 000 M. für Erweiterung des Gebäudes der Uhrmacherschule in Furtwangen und 5000 M. für Ergänzung des Inventars für diese Schule. Ich verweise auf die Bemerkung auf Seite 41 des Nachtrags.

Titel XVII, „Landwirtschaft“. Der Außerordentliche Etat bringt eine Forderung von 35 000 M. für die Reizungsbauversuche auf dem Gute „Sesuitenschloß“ bei Merzhausen, und 15 000 M. für Augustenberg. Einer Anregung, in Augustenberg die Versuche nun einzustellen, glaubt die Regierung nicht stattgeben zu sollen, da die Versuche noch nicht abgeschlossen seien.

100 000 M. werden zur Bestreitung der Bauernratsorganisation in Baden gefordert.

Bei Titel XVIII, „Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues“, wird, wie in verschiedenen anderen Abteilungen, eine Bürovorsteherstelle von E 2b in eine Inspektionsbeamtenstelle D 1d umgewandelt; ein in gleicher Richtung für ihren Dienstzweig sich bewegender Wunsch der Geometer wurde der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen.

Der Außerordentliche Etat dieses Titels, §§ 1 bis 31, fordert 3 535 600 M. für Straßen- und Brückenbauten, Baggermaschinen, Baggerungen, Bau von Straßenwärterhäusern; ich will sie einzeln hier nicht aufzählen, ich verweise vielmehr auf die auf Seite 42—49 des uns vorliegenden Nachtrags enthaltenen Ausführungen.

Bei § 26 sind von den 2 Millionen Mark für Straßenpflasterungen 200 000 M. abgesetzt und dafür 200 000 M. unter

§ 28a für Ankauf von Steinen zur Rheinregulierung zwischen Strahburg und Sonderheim zugesezt worden; die Endsumme bleibt gleich.

Unter Titel XXIII, „Verschiedene und zufällige Ausgaben“, werden angefordert 100 000 M. für die jetzt dem Finanzminister unterstehende Abteilung für Kraftfahrzeuge. In der Hauptsache hat diese Abteilung heute als Arbeit nur noch die Verteilung der Betriebsstoffe. Gegen verschiedene vorgebrachte Klagen über schlechte Belieferung mit Betriebsstoffen an Handwerker, Ärzte usw., konnte die Regierung den Nachweis erbringen, daß es bei ihr nicht an gutem Willen fehle, dringende Wünsche zu befriedigen; es liege in solchen Fällen die Ursache eben am Mangel an Betriebsstoffen. Wenn viele reiche Leute immer noch Betriebsstoffe haben, so können sie dieselben nur im Schleichhandel zu enormen Preisen erworben haben. Die Regierung tue alles, um auf solche Weise erworbene Stoffe zu beschlagnahmen; es sei dies aber sehr schwierig.

Kritik wurde auch geübt an dem zu vielen Fahren mancher Regierungsbeamter.

225 000 M. sind an gemeinsamen Ausgaben für Überleitung in die neuen Regierungsverhältnisse eingestellt worden. Auf Anfrage, welcher Art die Ausgaben seien, bezeichnete die Regierung Reisen ins Ausland im Auftrage der Gesamtregierung für alle Ministerien, Aufwandsentschädigung für die im Anfang dieses Jahres einberufenen Gewerkschaften, Bauernorganisationen, Geistlichen, Redakteure usw.

Schließlich sind dann noch 25 000 M. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen zu übernehmen.

In Einnahme sind zu buchen: unter Titel IV, „Miet- und Wasserzinsen“, 15 000 M., unter Titel IV a, „Beitrag der Stadt Baden zu den Umbaukosten des Kurhauses“, 178 000 M. und unter Titel XI, „Beiträge der Gemeinden aus dem Geschäftsbereich der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues“ 1 215 600 M.

Das wäre, was ich Ihnen vorzutragen hätte. Schließlich laßt die Kommission zu folgendem Antrag:

„Der badische Landtag wolle die Ausgaben und Einnahmen der Hauptabteilung IV mit nachstehenden Abänderungen genehmigen:

bei Tit. VIII § 4	Ordentl. Etat sind	8 000 M.	zu streichen
IX § 6	Außerord. „ „	500 000 „ „	„ „
XI § 7	„ „	200 000 „ „	„ „
XII § 3	Ordentl. „ „	169 850 „ „	„ „
4	„ „	14 100 „ „	„ „
1	Außerord. „ „	575 000 „ „	„ „

Bei Titel XVIII Außerordentlicher Etat ist die Forderung mit 2 000 000 M. unter § 26 auf 1 800 000 M. herabzusetzen und unter § 28a zum Ankauf von Steinen für die Rheinregulierung von Sonderheim bis Strahburg 200 000 M. zuzusetzen.“

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident M u s e r die Leitung der Verhandlungen übernommen.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Die Positionen der Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern Titel I, Ministerium, §§ 1, 2, 3, 4, Titel IV, Verwaltungshof, §§ 1, 2, Titel V, Generallandesarchiv, §§ 1, 2, 3, Titel VI, Eichwesen, §§ 1 und 6, Titel VII, Gewerbeaufsicht, § 3, Titel VIII, Durchführung der Reichsversicherungsordnung, §§ 2, 3 werden genehmigt.

Bei § 4 werden nach dem Kommissionsantrag 6000 M. gestrichen.

Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei, A. Ordentlicher Etat, §§ 1 bis 4 und § 27, B. Außerordentlicher Etat, §§ 1a bis 5 werden genehmigt.

§ 6 wird nach einem Abänderungsantrag der Kommission mit 500 000 M. genehmigt. Weiter werden §§ 7 bis 11, Titel X, Allgemeine Sicherheitspolizei, A. Ordentlicher Etat, §§ 1, 2, 13, 14, B. Außerordentlicher Etat, § 1 genehmigt. Bei Titel XI, Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten, B. Außerordentlicher Etat, werden von § 7 nach dem Antrag der Kommission 200 000 M. gestrichen.

§ 8 wird genehmigt, ebenso Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten, A. Ordentlicher Etat, §§ 1, 2. Von § 3 werden 160 850 Mark, von § 4 14 100 M. gestrichen. Unter B. Außerordentlicher Etat werden von § 1 575 000 M. gestrichen. Die §§ 2 bis 4 werden unverändert genehmigt; ebenso die Anforderungen unter Titel XIV, Fürsorgeerziehung, A. Ordentlicher Etat,

§ 2. B. Außerordentlicher Etat. § 1. Titel XV. Für Bearbeitung der Landesstatistik. A. Ordentlicher Etat. §§ 1 bis 3. Titel XVI. Für Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen. A. Ordentlicher Etat. §§ 1, 24, 25. B. Außerordentlicher Etat. §§ 4 bis 7. Titel XVII. Förderung der Landwirtschaft. §§ 2 bis 4. Titel XVIII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. A. Ordentlicher Etat. §§ 1, 2. B. Außerordentlicher Etat. §§ 1a, 1b, 1c, § 2, (2a fällt weg), §§ 3 bis 6, §§ 7 bis 25.

In § 26 werden statt 2 Millionen nur 1 800 000 M. genehmigt. §§ 27, 28 werden unverändert angenommen.

Als § 28 a werden zum Ankauf von Steinen für die Rheinregulierung von Sonderheim bis Straßburg 200 000 M. eingesezt.

§§ 29 bis 31 werden unverändert genehmigt; ebenso Titel XXIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben. B. Außerordentlicher Etat. §§ 1 bis 3.

Auch die Einnahmen. Titel IV, § 1. Titel IV a. Außerordentlicher Etat § 1. Titel XI, B. Außerordentlicher Etat. § 1 werden unverändert genehmigt und der Antrag der Kommission angenommen.

Zum Antrag der Abgg. Geurich und Gen., Baumaterialienstatistik betr., erhält hierauf, nachdem die Antragsteller auf eine Begründung verzichtet haben, das Wort:

Arbeitsminister Rüderst:

Ich kann das, was in dem Antrage gewünscht wird, der Kammer gleich zur Kenntnis bringen, und zwar deshalb, weil wir eine fortlaufende Statistik über die Vorräte führen. Ich will mich allerdings auf das Knappste beschränken.

An Ziegelwaren sind vorrätig: Backsteine 3 250 000 Stück, an Dedensteinen 77 000 Stück, an Dachziegeln 600 000 Stück. Die monatliche Erzeugung beträgt 8 220 000 Backsteine, 1100 Dedensteine, 1 260 000 Dachziegel.

An Zement ist vorrätig, und zwar in Leimen und Kleintem zusammen zirka 1400 Tonnen. Die monatliche Erzeugung beträgt zirka 6800 Tonnen.

Kalk ist vorrätig nur zirka 170 bis 200 Tonnen, die tägliche Erzeugung beträgt 170 Tonnen, im Monat rund 5000 Tonnen, so daß also der Vorrat immer nur für einen Tag ausreicht.

An Gips sind Vorräte bei den Gipsermeistern überhaupt keine vorhanden. Bei den vier Werken betragen die Vorräte je 50 Tonnen, im ganzen also 200 Tonnen. Die tägliche Erzeugung beträgt je 20 Tonnen, zirka 80 Tonnen im ganzen, im Monat also rund 2400 Tonnen.

An Baueisen ist überhaupt kein Vorrat vorhanden und auch außerordentlich schwer zu erhalten, so schwer zu erhalten, daß in letzter Zeit kleine Werke, die sich nicht vorgesorgt hatten, tatsächlich stillgelegt werden mußten.

An Dachpappe ist ein Vorrat im ganzen von 100 000 qm vorhanden. Die monatliche Erzeugung beträgt in den 4 badischen Werken zirka 25 000 qm.

Bauholz ist im allgemeinen genügend vorhanden. Es fehlt hier insbesondere am Schnitt.

Das sind die Zahlen, die wir allmonatlich zusammenstellen. Es darf dabei aber noch hervorgehoben werden, daß wohl auch bei den einzelnen Maureremeistern und bei den einzelnen Bauherren noch Vorräte vorhanden sind; die können wir natürlich nicht erfassen. Wenn wir die Bezirksämter antweisen würden, jeden Backstein zu erfassen, so würde das morgen schon nicht mehr gelten, weil inzwischen wieder neu angefertigt und neu angekauft wird und weil andererseits das Material wieder verbaut wird.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß die Baustoffmengen zu gering sind, um den Anforderungen gerecht zu werden. Das gilt insbesondere, soweit Zement und Ziegelsteine in Frage kommen. Gerade bezüglich Zement besteht großer Mangel. Das Werk in Leimen steht nun seit 14 Tagen wieder still und zwar deshalb, weil angeblich nicht genügend Kohlen vorhanden sind. Ob das in allen Teilen zutrifft, wird gegenwärtig geprüft. Tatsache ist, daß es seit 14 Tagen stillsteht. Es ist auch zu wenig Kohle vorhanden, um die Ziegelsteine alle zu beliefern. Wir prüfen gegenwärtig den Gedanken, ob es nicht möglich ist, durch Zusammenlegung und durch Belieferung der leistungsfähigsten Werke mit der gleichen Menge Kohlen eine größere Anzahl von Backsteinen zu produzieren. Das wird gegenwärtig, wie ich bereits hervorgehoben habe, mit Nachdruck verfolgt, und ich hoffe, daß wir wenigstens den dringendsten Anforderungen, welche gerade

hinsichtlich dieses Materials gestellt werden, noch in diesem Jahr gerecht werden können.

Auf Anfrage des Präsidenten, der inzwischen die Leitung der Versammlung wieder übernommen hat, erklärt sich der Abg. Geurich namens der Antragsteller durch die Auskunft der Regierung befriedigt und verzichtet auf eine Abstimmung über seinen Antrag.

Zu Hauptabteilung IV A. Ministerium für militärische Angelegenheiten erhält das Wort:

Abg. Gaeclacher (Zentr.):

Die Hauptabteilung IV A enthält die Aufwendungen für das Ministerium für militärische Angelegenheiten. Wie aber aus den Erläuterungen hervorgeht, sind in dieser Hauptabteilung auch all die persönlichen und sachlichen Ausgaben berücksichtigt, die sich im Geschäftskreis des Staatspräsidenten ergeben, also der ganze Geschäftsbetrieb des Staatsministeriums. Dieser hat sich natürlich durch den Wegfall des Geheimen Kabinetts usw. außerordentlich vergrößert, vor allem auch deshalb, weil, wie mitgeteilt worden ist, die Bevölkerung in viel größerem Umfang, als er früher der Fall war, sich an den obersten Leiter des Staates in ihren Räten und Beschwerden wendet. Daß der Gedanke des Volksstaates in unserem Volke Fuß gefaßt hat, zeigt sich am allerersten und deutlichsten in den außerordentlich zahlreichen persönlichen Vorstellungen, die täglich aus allen Bevölkerungskreisen im Staatsministerium einkommen und in der großen Zahl von schriftlichen Eingaben, die ständig dort eingehen. Die unter § 1 der Hauptabteilung IV A vorgesehene Beamtenschaft ist deshalb wie gesagt nicht allein für das militärische Ministerium, sondern in sehr großem Umfang auch für die Geschäfte des Staatsministeriums erforderlich.

In der Kommission gab die Regierung auf Wunsch vor allem Aufschluß über das freiwillige Volksheer, seine Entstehung, Gestalt, seine Stärke und über seine Zukunft. In der Stunde der Not in den Januar Tagen des laufenden Jahres geboren, bestehen die Freiwilligenformationen zurzeit aus 6 Infanteriebataillonen, mehreren Batterien, 2 Eskadronen, 2 Pionierkompagnien usw. Die gesamten Mannschaften sind auf dem Wege der Freiwilligenanwerbung zusammengetreten. Bei der Einstellung der Offiziere wurde dabei, wie mitgeteilt worden ist, vor allem darauf Wert gelegt, daß die badischen Mannschaften auch nur von badischen Offizieren besetzt werden. Die Stärke der Freiwilligenformationen ist keine unbeschränkte, denn nach dem Friedensvertrag mit Deutschland vom 1. April 1920 an insgesamt nur 100 000 Mann an Militär haben. Auf Baden werden dabei entfallen 1 Regiment Infanterie, 1 Abteilung Artillerie, 1 Eskadron und 1 Kompagnie Pioniere. Das ist ein außerordentlich kleines Kontingent. Die Arbeiten des Ministeriums für militärische Angelegenheiten werden sich natürlich dementsprechend auch verringern, insbesondere auch deshalb, weil der Übertritt der badischen Freiwilligenformationen in die Reichswehr erfolgt. Das Ministerium wird dann in der Hauptsache Kontrollorgan sein, das darüber zu wachen hat, daß die badischen Rechte und Interessen auch in der neuen Reichswehr genügend berücksichtigt werden und zwar sowohl in militärischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht.

In der Kommission wurde gewünscht, daß die Verordnungsämter, die die Ansprüche der Kriegsbeschädigten zu regeln haben, nicht einseitig vom Reich aus geleitet würden, sondern daß den Bundesstaaten hierauf auch ein gewisser Einfluß zugestanden würde.

Mehrfache Klage würde über den langsam voranschreitenden Verkauf überflüssigen Geeresgeräts geführt. Die Regierung teilte mit, daß sie selbst schon mehrfach bei dem Generalkommando und der Reichsvermögensverwaltung hierwegen vorstellig geworden sei und dagegen protestiert habe, daß durch den nur langsam erfolgenden Absch große Werte verloren gehen. Die Regierung hat darauf die Antwort erhalten, daß die Reichsverwertungsstelle zuständig sei.

An Zuschüssen für die badischen Freiwilligentruppen sind im außerordentlichen Etat 933 800 M. vorgesehen. Wie die Regierung mitteilt, ist es ihr gelungen, einen Teil des unter den Erläuterungen entzifferten Betrags wesentlich herabzumindern. Es darf angenommen werden, daß ein erheblicher Betrag der Verpflegungszuschüsse vom Reich übernommen werden wird. Ebenso wird auch der für den Unterricht vorgesehene Betrag von 66 000 M. voraussichtlich zu einem großen Teil gespart werden, da infolge der in den letzten Monaten da und dort stattgehabten Unruhen es leider nicht möglich war,

den staatsbürgerlichen Unterricht der Freiwilligenbataillone in dem vorgezeichneten Umfang durchzuführen. Die Kosten werden sich weiterhin dadurch ermäßigen, daß die Überführung der Truppen in die Reichswehr sich im Laufe dieses Monats abwickelt.

Bei dieser Gelegenheit wurde von einer Seite auch auf das Eingreifen preussischer Freikorps in den Februartagen in Mannheim hingewiesen und gefragt, warum man diese herbeigerufen und welche Kosten sie verursacht hätten. Die Regierung erklärte, daß die preussischen Truppen damals notwendig gewesen seien, weil die badischen Freiwilligenformationen damals nur aus einigen 100 Mann bestanden. Kosten seien hierfür bis jetzt nicht entstanden. Im übrigen sei die Regierung der Überzeugung, und die Erfahrung der letzten Monate hat ihr darin Recht gegeben, daß gegegenüber Unruhen im Lande die badischen Formationen vollausreichen werden.

Von einer Seite wurde angefragt, was in Zukunft mit den Bezirkskommandos beabsichtigt sei, von der Regierung wurde erklärt, daß nach ihren Informationen an eine sofortige oder alsbaldige Aufhebung der Bezirkskommandos nicht zu denken sei, dagegen sei wohl ihre Umwandlung in Zivilbehörden in Aussicht genommen.

Auf mehrfache Anregungen, den Abbau des Offizierskorps rascher durchzuführen, erklärte die Regierung, daß die Pensionierungen im allergrößten Umfange eingeleitet seien. Man müsse jedoch bedenken, daß von 100 000 Offizieren etwa 96 000 in den Ruhestand treten müßten. Dies durchzuführen, sei technisch schon eine außerordentlich umfangreiche Arbeit und es sei ganz selbstverständlich, daß sie in einigen Monaten nicht erledigt werden könne. Es könne aber die Versicherung gegeben werden, daß in Berlin unter Leitung des Reichswehrministers Moske mit allem Nachdruck an der Verminderung gearbeitet wird.

Von mehreren Seiten wurde darüber Klage geführt, daß in Lautenbach i. Neckartal sich seit mehreren Monaten eine militärische Bauabteilung befände, die angeblich Abrechnungsarbeiten zu erledigen habe, damit aber absolut nicht fertig werde. Nach der Auffassung der Bevölkerung haben die Herrschaften nichts zu tun; die Schönheiten und Genüsse des Neckaltals fesseln sie aber offenbar derart, daß sie nicht zur Auflösung zu bringen seien (Hört, hört!). Die Regierung erklärte, daß sie gerade wegen Auflösung dieser Bauabteilung schon mehrfach in Berlin vorstellig geworden sei. Da dies bis jetzt nicht geholfen habe, habe sie in den letzten Tagen in Berlin erklären lassen, daß, wenn die Auflösung nicht binnen kürzester Frist erfolge, die Bevölkerung zur Selbsthilfe greifen werde (Bravo!). Die Kommission erklärte sich mit dieser Stellung der Regierung vollständig einverstanden. Wie ich inzwischen erfahren habe, ist diese Truppe nunmehr aufgelöst worden.

Von einer Seite wurde darauf hingewiesen, daß den Angehörigen der Freiwilligenbataillone bei ihrem Eintritt in diese von der Regierung verschiedene Zusicherungen bezüglich der Versorgung für ihre Zukunft gegeben worden seien. Es sei von Interesse zu erfahren, ob die Regierung gewillt sei, diese Versprechungen auch dann einzuhalten, wenn das Bad. Volksheer in die Reichswehr übergehe. Die Regierung erklärte, daß sie entschlossen sei, was sie in der Stunde der Not des Landes den Freiwilligen zugesagt habe, auch zu halten.

Gegenüber den Werbungen für das Baltienland wurde von mehreren Seiten der Kommission größte Vorsicht empfohlen. Die Regierung trat dieser Auffassung bei.

Eine Anfrage, ob es nicht möglich wäre, die Kasernen in Willingen alsbald für Wohnzwecke frei zu geben, beantwortete die Regierung dahin, daß die ganze Frage der künftigen Benützung der Kasernen damit zusammenhänge, ob in der 50 Kilometerzone eine Polizeitruppe zur Aufrechterhaltung der Ordnung zugelassen werde oder nicht. Die Verhandlungen hierüber mit den Alliierten müßten erst durchgeführt werden. Je nach ihrem Ausfall kämen die Kasernen von Willingen, Donaueschingen und Konstanz zur Unterbringung der Bad. Reichswehrtruppen in Betracht. Die Regierung selbst wird auf Beschleunigung dieser Verhandlungen dringen.

Bei der an sich geringen Anforderung für die Reservemilizbataillone gab die Regierung die Erklärung ab, daß die Bildung der Bataillone in der letzten Zeit im ganzen Lande gute Fortschritte mache. Man habe in weiten Kreisen erkannt, daß diese Bataillone kein Instrument der Männer der Regierung zur Verfolgung persönlich-politischer Anschauungen seien, sondern ein: Wehr zur Aufrechterhaltung von Ord-

nung und Sicherheit und zum Schutz der Verfassung. Solche Bataillone beständen bis jetzt oder seien in Bildung begriffen in Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg, Willingen, Donaueschingen, Stodach, Singen, Konstanz und Überlingen. Es sei erfreulich, festzustellen, wie sich Männer aus allen Ständen und Berufen diesen Schutzwehren anschließen. Auch die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft beteilige sich fast vollzählig dabei, leider aber bei weitem nicht in dem Umfange, wie es eigentlich gewünscht werden müßte. Das Mißtrauen, das in diesen Kreisen offenbar noch herrsche, sei durchaus unberechtigt. Zur Erfüllung der Bedingungen des Friedensvertrags werden die Milizbataillone in der allernächsten Zeit in Einwohnerwehren umgewandelt.

Die Kommission kam in eingeleiteter Aussprache zu dem Beschluß, die Einnahmen und Ausgaben für das militärische Ministerium in der angeforderten Höhe Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission auf Genehmigung dieser Positionen, die zusammen im Außerordentlichen Etat 973 800 M. und im Ordentlichen Etat 57 400 M. betragen, wird angenommen.

Zur Hauptabteilung IVb, Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten—Arbeitsministerium erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Das Arbeitsministerium ist neu und eine Abzweigung des auch schon früher als zu umfangreich betrachteten Ministeriums des Innern.

Im ganzen werden für dieses Ministerium angefordert 48 etatsmäßige und 24 nichtetatsmäßige Stellen. Eine Prüfung, ob zu viel Stellen anberlangt werden, war im Haushaltsausfluß nicht möglich. Im Vergleich zu dem Beamtenapparat, der für diese Dienstzweige beim früheren Ministerium des Innern gebraucht wurde, erscheint die neu geforderte Stellenzahl etwas hoch. Man hat der Regierung die Erwartung ausgesprochen, daß nur so viele Beamten angestellt werden, als unbedingt nötig sind.

Im Titel I § 1 ist eine Verächtigung vorzunehmen. Es muß dort statt „5 Hilfsreferenten“ heißen: „6 Hilfsreferenten (männliche), und zwar . . .“ Aus Versehen ist einer dieser Hilfsreferenten in die Abteilung II § 9 gerutscht. Das sei hiermit richtiggestellt. Es sind daher auch 4000 M. Gehalt und 800 M. Wohnungsgeld aus dem Titel III § 9 nach Titel I § 1 zu übernehmen.

Im Ganzen setzt sich das Ministerium zusammen aus dem Minister, einem Ministerialdirektor, 2 vortragenden Räten, 6 Hilfsreferenten männlichen Geschlechts, einer Hilfsreferentin, einem Sekretär, einem Vorsteher von Rechnungsbüros und dem nötigen Büropersonal.

Die weibliche Referentin, Fräulein Dr. Baum, hat in der Hauptsache Wohlfahrtspflege und Angelegenheiten für Ferienkinder zu besorgen.

Der Gesamtaufwand des Titels I A beträgt 204 000 M.

Im Außerordentlichen Etat werden 15 000 M. für Beschaffung von Einrichtungsgegenständen verlangt. Ferner 2 Millionen zur Beteiligung an einer G. m. b. H. mit der Landwirtschaftskammer und anderen Gesellschaften. Der Staat beteiligt sich mit 2 Millionen, die Bad. Landwirtschaftskammer mit 1 Million und die übrigen Gesellschafter mit 400 000 M. Mehr als 5 Proz. Dividende darf nicht verteilt werden. Einwaiger Überschuf ist für Gesellschaftszwecke zu verwenden.

Das Arbeitsministerium hat der Landwirtschaftskammer bereits einen Gesetzentwurf über Siedelungswesen zur Begutachtung vorgelegt. Darnach sollen Landarbeiter eigenes Land bekommen. 7000 Hektar Obland sollen kultiviert werden. Dasselbe ist zu enteignen und dadurch die kleinen Betriebe zu vergrößern. Die Land- und Siedelungsbank soll die Obländer meliorieren. Ob auch Staatsdomänen in Frage kommen, steht noch nicht fest. Wenn ja, soll die Landbank die Verteilung bekommen. Auf alle Fälle müssen Standesherrschaften Güter abtreten. Ihre Parzellen sollen zu mittleren Bauerngütern vereinigt werden. Bei Donaueschingen soll es 10 neue Siedelungen geben. Die 3,4 Millionen Stammkapital werden aber nicht ausreichen. Die Landbank wird sich mit Hypotheken zurechtfinden müssen.

Von Zentrumsseite wurden diesem Unternehmen gegenüber Bedenken geäußert. An eine auch nur kleine Rentabilität dieser

Güter ist nur dann zu denken, wenn der Bauer selbst kräftig mit Hand anlegt und mit eigenen Leuten wirtschaften und die nötigen Maschinen, den Dünger und dergleichen beschaffen und verwenden kann. Nähere Ausführungen wird man zurückstellen müssen bis zur Beratung des in Aussicht gestellten Gesetzesentwurfs.

Unter Titel II, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge werden im ordentlichen Etat 87 900 M. für Personal- und sachliche Ausgaben anberlangt, im außerordentlichen Etat 120 000 M. Staatsbeitrag zur Erfüllung der Aufgaben der sozialen Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge. Dieser Betrag beruht auf einer Schätzung, da man die für diesen Zweck vom Reich aufzustellenden Grundsätze noch nicht kennt.

Der Haushaltsausschuß kommt zu dem Antrag: Der bad. Landtag wolle beschließen, in Ausgabe zu genehmigen Hauptabteilung IV B Arbeitsministerium Titel I A ordentlicher Etat 204 000 M., B außerordentlicher Etat 2 015 000 M., Titel II A ordentlicher Etat 87 900 M., B außerordentlicher Etat 120 000 M.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Die Anforderungen unter Hauptabteilung IV B. Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten: Titel I. Ministerium, A. Ordentlicher Etat, §§ 1 bis 8. B. Außerordentlicher Etat §§ 1, 2, dann Titel II, Kriegsbeschädigtenfürsorge und Kriegshinterbliebenenfürsorge, A. Ordentlicher Etat §§ 1 bis 10. B. Außerordentlicher Etat, § 1. werden entsprechend dem Kommissionsantrag genehmigt.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über das provisorische Gesetz vom 26. Oktober 1918, die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betr., (Druck. Nr. 27) erhält hierauf das Wort:

Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich zu berichten über das provisorische Gesetz, die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betr. Das Gesetz ist noch von der alten Regierung unter dem 26. Oktober 1918 erlassen worden, also zu einer Zeit, wo der Landtag nicht beisammen war, weshalb es den Charakter eines provisorischen Gesetzes hat. Es bestimmt in Abs. 1, daß die Badische Bank vorübergehend ermächtigt wird, statt des in Art. 2 des Gesetzes, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine Badische Bank betreffend vom 16. März 1870 bestimmten Betrags Banknoten bis zum sechsfachen Betrage des eingezahlten Aktienkapitals auszugeben. Im zweiten Absatz wird gesagt, daß der Zeitpunkt, zu dem das Gesetz außer Wirksamkeit tritt, im Wege der Verordnung bestimmt wird. In der Begründung wird durch die Regierung folgendes ausgeführt: Der Verlauf der politischen Ereignisse im Oktober 1918 hatte zu einer weitgehenden Ansammlung und Zurückhaltung von Geld in der Bevölkerung geführt. Dadurch entstand eine große Geldknappheit, die sich insbesondere bei der Auszahlung von Löhnen und Feuerungszulagen schwer fühlbar machte. Die Reichsbank war trotz außerordentlicher Inanspruchnahme der Reichsdruckerei nicht mehr in der Lage, dem öffentlichen Bedürfnis nach Zahlungsmitteln zu genügen, und die Ausgabe von Notgeld durch größere Gemeinden erwies sich ebenfalls als unzureichend. Es waren deshalb weitere Notmaßnahmen erforderlich. In Baden konnte eine Erleichterung durch erhöhte Ausgabe von Banknoten der badischen Bank geschaffen werden. Zu diesem Zweck mußte aber Art. 2 des Gesetzes vom 16. März 1870, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine badische Bank betreffend, geändert werden, wonach die auszugebenden Banknoten das Dreifache des eingezahlten Aktienkapitals betragen dürfen. Das eingezahlte Aktienkapital der badischen Bank betrug 9 Millionen Mark, das Recht zur Ausgabe von Banknoten also 27 Millionen. Diese 27 Millionen waren bereits ausgegeben. Die badische Bank besaß aber noch einen Vorrat von 1½ Millionen Mark an alten Noten. Es schien jedoch angezeigt, das Recht der Bank nicht auf diese 1½ Millionen zu beschränken, sondern ihre Befugnis so zu erweitern, daß die Bank auch weitergehenden Anforderungen entsprechen konnte. Das Gesetz sieht deshalb die Verdoppelung des seither zulässigen Betrages von 27 Millionen auf 54 Millionen Mark vor. Dieser Höchstbetrag bleibt innerhalb der Grenze von § 1 des Bankgesetzes vom 14. März 1876. Danach unterliegt die Erweiterung der Notenausgabe nur dann der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung, wenn sie über den bei Erlassung des Bankgesetzes zulässigen Betrag hinausgeht. Bei Erlassung des Bankgesetzes waren die ursprüng-

lichen Bankstatuten von 1870 noch in Geltung. Das Aktienkapital betrug damals 10,5 Millionen fl. oder 18 Millionen Mark. Die Herabsetzung des Grundkapitals auf 9 Millionen erfolgte erst durch die am ersten Januar 1876 in Wirksamkeit getretenen abgeänderten Statuten der Bank. Das Reichswirtschaftsamt und das Reichsdirektorium erklärten sich mit der Änderung des Gesetzes als Notmaßnahme einverstanden. Das Gesetz ist durch die Kriegsverhältnisse veranlaßt. Sobald wieder geordnete Zustände eintreten, soll es wieder aufgehoben werden. Dieser Zeitpunkt läßt sich natürlich nicht vorhersehen. Dessen Bestimmung bleibt deshalb der Verordnung vorbehalten.

Im Haushaltsausschuß wurden die Gründe, die zur Erlassung dieses Notgesetzes führten, als zwingend anerkannt. Es war ein Gebot der Notwendigkeit und im Interesse des Staatswohls gelegen, die Befugnis der badischen Bank zur Ausgabe von Banknoten zu erweitern, um erste Unzuträglichkeiten zu vermeiden und um einer Erschütterung unseres Wirtschaftslebens vorzubeugen. Es bestanden nur Zweifel darüber, ob nach § 40 der Verfassung eine zweimalige getrennte Beratung und Abstimmung über das Gesetz geboten sei. Die Mehrheit des Ausschusses war aber der Ansicht, daß diese Notwendigkeit nur bei einer etwaigen Abänderung oder bei Vorlage eines neuen Gesetzes gegeben wäre.

Ich habe deshalb namens des Haushaltsausschusses den Antrag zu stellen:

der Landtag wolle dem provisorischen Gesetz, die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betreffend, gemäß § 56 Abs. 2 der Verfassung die Genehmigung erteilen.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort:

Abg. Dr. Glodner (D. Dem. P.):

Nach der Besprechung in dem Haushaltsausschuß, von der der Herr Berichterstatter eben Mitteilung gemacht hat, war die Meinung im Haushaltsausschuß die, daß bei diesem Gesetz, zu dem nach § 57 der Verfassung lediglich die Genehmigung zu erteilen ist, nicht eine namentliche Abstimmung und auch nicht eine zweite Beratung nötig sei.

Präsident Kopf:

Ich habe mich vor einiger Zeit einmal mit dem Herrn Kollegen Dr. Glodner über diese Frage unterhalten. Wir waren damals der Meinung, daß sie doch wohl nötig ist. Die Sachlage war allerdings insofern anders, als dort in dem provisorischen Gesetz Änderungen vorgenommen wurden, während es sich hier um eine unbeschränkte Genehmigung handelt. Die Kommission hat die Frage wohl geprüft, und ich will mich deshalb der hier geltend gemachten Anschauung nicht widersetzen. Dann würden wir lediglich eine einfache Abstimmung vorzunehmen haben.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziff. 2b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Übernahme von Reichs-, Militär- u. badischen Hofbeamten sowie Angehörigen der elsass-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr. (Druck. Nr. 41) mit einschlägiger Petition erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Thrig (D. Dem. P.):

Die Regierung legt uns hier ein Notgesetz vor. Es soll nicht einer Notlage des badischen Landes Abhilfe schaffen, sondern einer Notlage treuer deutscher Volksgenossen steuern, die gerade um dieser Treue willen in Not gekommen sind. Es handelt sich hier um besonders wertvolle Elemente, um Männer und Frauen, die jahrelang auf schwierigem Außenposten im Grenzland für das Deutschtum, für deutsche Art und Sitte eingetreten sind und dort deutsch-vaterländisches Fühlen und Denken gepflegt haben. Sie wissen, daß infolge des unglückseligen Ausgangs des Krieges nun Tausende von elsass-lothringischen Beamten, von Reichsbeamten, die jenseits des Rheines Zuflucht suchten, weil sie ihre Existenz drüben verloren haben, und daß sie nunmehr sich sowohl dem Reiche als den Bundesstaaten zur Verfügung stellen, um nun an geeigneter Stelle verwendet zu werden. Man darf es wohl mit Recht als eine Ehrenpflicht sowohl des Reichs als der Bundesstaaten bezeichnen, daß ihre Unterbringung in wohlwollender Weise

geht. Wir als kleiner Bundesstaat Baden, der zunächst einmal die zurückkommenden Beamten in großer Zahl aufnehmen mußte, sind natürlich nicht in der Lage, sie nun alle oder auch nur zum größten Teil in Beamtenstellen unterbringen zu können. Aber es wird anzunehmen sein, daß wir zunächst einmal diejenigen unterbringen, die uns durch Abstammung als badische Staatsangehörige besonders nahestehen, und daß wir auch einen großen Teil der anderen sehr wohl unterbringen können, die eben dann auf Grund eines Reichsverteilungsschlüssels, der noch mit der Reichsbehörde zu vereinbaren ist, übernommen werden können.

Die Anstellung dieser Leute, die nun zum Teil schon ein halbes Jahr oder länger bei uns auf Anstellung warten, kann nicht mehr länger hinausgeschoben werden. Man darf sich nur vorstellen, wie übel ihre Situation ist, obwohl sie ja vom Reich ihre Gehälter bekommen, wenn man eben dastehen muß und nicht weiß, wie sich die Zukunft für einen gestaltet. Nun hätte die Regierung ja diese Leute auf Stellen bringen können, die im Etat stehen und zufällig erledigt sind. Im Interesse unserer bisherigen badischen Beamten aber wäre das außerordentlich wenig erwünscht gewesen. Sie wissen, daß die Anstellungsverhältnisse der badischen Beamten im Allgemeinen keine günstigen und sogar im Einzelnen, besonders bei den oberen Beamten, geradezu recht ungünstige sind; hier wäre nun eine vollständige Verstopfung der Fortrückenmöglichkeiten eingetreten. Darum hat die Regierung einen anderen Ausweg gesucht und will nun hier ein Ermächtigungsgesetz von uns genehmigt haben, welches ihr dann ermöglicht, auf Stellen über die im Etat vorgesehenen hinaus (auf weitere als die im Etat vorgesehenen Stellen) diese Beamten etamäßig anzustellen. Dadurch werden die im Staatsvoranschlag enthaltenen Stellen für badische Beamte reserviert und diese werden bei einer solchen Regelung in ihren Anstellungs- und Fortrückenverhältnissen nicht beeinträchtigt. Es wird sich empfehlen, daß diese Stellen, die nun hier für die neuen badischen Beamten geschaffen werden, auch fernerhin gesondert behandelt werden. Denn sobald sie übers Jahr in dem normalen Etat verrechnet würden, würde eben dann doch eine Schädigung der badischen Beamten eintreten.

Vorläufig handelt es sich um etwa 300 Beamte der inneren Verwaltung, der Unterrichtsverwaltung, der Justiz-, Steuer- und Zollverwaltung. Besonders zahlreich sind die Angehörigen der Zollverwaltung, die sich gemeldet haben, und die wir gut gebrauchen können, weil wir ja jetzt am Rhein eine längere Zollgrenze bekommen haben. Besonders erwünscht sind auch die Steuerbeamten, namentlich die mittleren, weil es unsere Steuerbehörden an Kräften mangelt; es ist darüber ja schon wiederholt geklagt worden. Auch in den übrigen Verwaltungszweigen wird es sich ermöglichen lassen, daß diese Beamten untergebracht werden können. Am meisten Schwierigkeiten erheben sich wohl bei der Unterrichtsverwaltung, da das Bedürfnis nach Volksschullehrkräften im allgemeinen, insbesondere auch mit Rücksicht darauf gedeckt ist, daß jetzt in großer Zahl gefangene Lehrer zurückkommen; und hinsichtlich der akademisch gebildeten Lehrer, der Lehrer an höheren Schulen, wissen Sie ja, daß schon seit Jahren eine außerordentliche Überfüllung mit Lehramtspraktikanten vorhanden ist. Mit Rücksicht auf diese Umstände wird es also hier wohl Schwierigkeiten bereiten, bis die Anwärter aus dem Elsaß untergebracht sind. Es werden dann noch etwa 500 bis 600 Eisenbahnbeamte dazukommen, die aber auch Verwendung finden können. Im Allgemeinen wird man also sagen müssen, — und glaubt die Regierung auch annehmen zu können — daß sie die Beamten unterbringen kann. So wie die Dinge liegen, werden ja die Zoll-, Steuer- und Eisenbahnbeamten voraussichtlich nicht sehr lange mehr badische Beamten sein, sondern eben dann vom Reich übernommen werden, sobald die erwähnten Verwaltungszweige in den Betrieb des Reiches übergehen.

Über die Reihenfolge und den Umfang der vorzunehmenden Anstellungen ist in der Kommission eine Resolution vorgelegt worden, die Ihnen zur Annahme empfohlen wird; sie lautet:

„Es sind in Zukunft die elsass-lothringische Beamten nach folgenden Grundsätzen zu übernehmen:

1. Badener von Geburt oder Abstammung,
2. Elsaß-Lothringer, die nur diese Staatsangehörigkeit haben, nach dem Reichsverteilungsschlüssel.

Eine Minderheit der Kommission wäre gern weitergegangen und hätte insbesondere auch noch die Berücksichtigung derjenigen Beamten empfohlen, die vielleicht durch nahe verwandtschaftliche Verhältnisse mit Angehörigen des badischen Landes verbunden sind, die etwa Badnerinnen zu Frauen haben. In der Mehrheit der Kommission glaubte man aber doch nicht

weitergehen zu können, als die Resolution nun einmal andeutet.

Über die Art und Weise der Einstellung dieser neuen Beamten in den badischen Staatsdienst sollen von seiten unserer Regierung mit der Reichsregierung Grundsätze vereinbart werden, welche dann das Nähere regeln. So ist es z. B. notwendig, daß darüber ein Übereinkommen getroffen wird, wie die Pensionen aufgebracht werden sollen. Insbesondere bei den älteren der übernommenen Beamten wird sich diese Regelung natürlich wohl so gestalten, daß eben seinerzeit, im Falle der Pensionierung, für die im Reichsdienst zugebrachte Zeit das Reich die Pension übernimmt, während für die im badischen Staatsdienst zugebrachte Zeit sie der badische Staat übernehmen wird. So wird auch in mancher anderen Beziehung noch eine Regelung zu treffen sein. Im allgemeinen wird zu sagen sein, daß die Einreihung in den Gehaltstarif in der Weise werde erfolgen müssen, daß diese neuen badischen Beamten die gleichen Bezüge erhalten, wie die gleichaltrigen, bisherigen badischen Beamten, daß jedenfalls Anfangs- und Höchstgehalt die gleichen sein müssen.

Nun ist aber insbesondere auch der Zeitpunkt der etamäßigen Anstellung in Baden und in Elsaß-Lothringen verschieden: Im bisherigen Reichsland wurde die etamäßige Anstellung in der Regel früher vollzogen als bei uns in Baden. Hier werden also gewisse Unstimmigkeiten nicht ausbleiben, und es muß der Regierung überlassen werden, diese Unstimmigkeiten in geeigneter Weise auszugleichen, damit nicht etwa Unzufriedenheit unter unseren bisherigen Beamten entstehen kann, weil sie die anderen etwa bevorzugt finden.

Die Vorbildung einzelner Beamtenkategorien weicht in Baden nicht unerheblich von der in Elsaß-Lothringen ab. Auch hier wird die Regierung bestrebt sein müssen, eine wohlwollende aber auch gerechte Behandlung einzutreten zu lassen, weil hier natürlich auch einer Mäßigung unserer alten badischen Beamten vorgebeugt werden muß.

Ihre Kommission beantragt dann den Strich des 2. Satzes in § 4 des Gesetzes und den Strich des ganzen § 5. Sie will damit die Bestimmung des Zeitpunktes, in dem das Gesetz in seiner Wirksamkeit als erledigt betrachtet werden soll, dem Landtag in einer gesetzlichen Regelung vorbehalten und nicht etwa der staatsministeriellen Entscheidung anheimstellen. Ebenso soll auch die Schlussformel in Wegfall kommen.

Es haben dann einige elsass-lothringische Lehrer badischer Abstammung eine Petition an den Landtag gerichtet, die sich mit ihrer Anstellung befaßt und sie herbeiführen wünscht. Sie schreiben darin:

„Seit Monaten befinden sich nun schon die aus Elsaß-Lothringen ausgewiesenen Lehrer diesseits des Rheins, ohne genügende Unterkunft, ohne Beschäftigung. Sie alle ausnahmslos mußten ihre Heimat verlassen, weil sie und gerade sie für das Deutschland tritten und litten und am Ausgleich der Gegensätze zu arbeiten sich bestrehten. Deshalb kamen sie auch nicht herher, um sich versorgen zu lassen, nachdem sich die politische Lage zu Ungunsten ihrer Ideale verschob —, das hätten sie drüben als Abtrünnige und reuige Süher viel besser erreichen können —, sondern sie kamen als die Träger des Protestes gegen die „Desannexion“ und als lebendige Zeugen der Vergewaltigung eines deutschen Volksstammes.“

Unter diesen ausgewiesenen Lehrern befinden sich auch solche badischer Staatsangehörigkeit. Ihre Zahl dürfte 10 kaum übersteigen. Sie glauben, an das Vorgehen des Nachbarfreistaates Württemberg denkend, für sich das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen, dem hohen badischen Landtag die ergebenste Bitte vorzulegen:

1. daß sie Verwendung im badischen Schuldienst finden mögen, ohne abwarten zu müssen, was hierüber die Reichsregierung beschließt,
2. daß sie bei ihrer Aufnahme in den badischen Schuldienst das nämliche Einkommen erhalten, als wenn sie ihre gesamte Dienstzeit in Baden zugebracht hätten, wobei sie der Erwartung Ausdruck geben, daß diejenigen Lehrer, die dadurch benachteiligt wären, vom Reiche schadlos gehalten werden.“

Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Petition als mit der Annahme des Gesetzesentwurfs erledigt zu erklären.

Die badischen Hofbeamten, die von der badischen Staatsverwaltung nach dem Abfindungsgesetz mit dem früheren großherzoglichen Hause übernommen werden müssen, werden ebenfalls nach den Grundsätzen dieses Gesetzes behandelt. Ihnen müssen jedoch die im Soldienste erworbenen Gehaltsbezüge und Anwartschaften gewahrt bleiben, weil das eine Bedingung jedes Übereinkommens war auch wenn dadurch

Gehaltsgehalt, der im Gehaltstarif für die ihnen übertragene Stelle vorgesehen ist, überschritten wird.

Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß die Haushaltskommission Ihnen weiterhin den Antrag unterbreitet, das Gesetz wolle als dringlich bezeichnet werden und in der abgekürzten Frist nach § 49 der Verfassung verabschiedet werden.

Der Schlußantrag geht also dahin:

„Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf, die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsass-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr., mit folgenden Abänderungen seine Zustimmung geben:
 - a) Von § 4 wird der 2. Satz gestrichen
 - b) § 5 wird gestrichen.
 - c) Die Schlußformel fällt weg
2. die Petition der aus Elsass-Lothringen vertriebenen Lehrer badischer Abstammung durch die Annahme des Gesetzentwurfs als erledigt erklären,
3. der oben erwähnten Resolution zustimmen,
4. das Gesetz möge in abgekürzter Frist nach § 49 der Verfassung verabschiedet werden.“

In der allgemeinen Beratung meldet sich niemand zum Wort.

In der Einzelberatung werden die §§ 1 bis 3 unverändert angenommen. Abschluß erhält zur Begründung des Antrages der Abgg. Marum und Gen.:

§ 3a. „Bei der Übernahme elsass-lothringischer Notare darf von der Vorschrift des § 2 des Gesetzes, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat betr., Rechtspolizeigesetz vom 17. Juli 1899, Nachsicht erteilt werden“

das Wort:

Abg. Marum (Soz.):

Es handelt sich um folgendes. Nach dem § 2 des badischen Rechtspolizeigesetzes von 1899, kann als Notar nur angestellt werden, wer zum Richteramt befähigt ist. Nach den elsassischen Bestimmungen liegt die Sache so: Gemäß dem Gesetz vom 24. März 1882 können zum Notar außer den zum Richteramt befähigten diejenigen ernannt werden, welche nach Ablegung der ersten juristischen Prüfung eine 2. besondere Prüfung, die Notariatsprüfung bestanden haben. Sie wird auch nach dreijähriger Vorbereitung abgelegt, erstreckt sich aber nur auf die Geschäft des Notariatswesens und befähigt nicht zum Richteramt. Wenn diese Bestimmung des badischen Rechtspolizeigesetzes aufrechterhalten würde, könnte ein elsass-lothringischer Notar bei uns nicht angestellt werden. Deshalb ist es notwendig, daß eine derartige Bestimmung in das Gesetz hineingekommen wird, wonach Umgang genommen werden kann von § 2 des Rechtspolizeigesetzes.

In der Beratung über den Antrag meldet sich niemand zum Wort.

Der Antrag wird angenommen und dieser Paragraph als § 4 in den Entwurf aufgenommen.

§ 4 wird nach dem Kommissionsantrag unter Streichung des 2. Absatzes als § 5 angenommen.

§ 5 und Schlußformel fallen weg.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 60 Stimmen angenommen.

Ebenso wird der Antrag der Kommission, die Petition der aus Elsass-Lothringen vertriebenen Volksschullehrer badischer Staatsangehörigkeit um Aufnahme in den badischen Schuldienst als durch die Annahme des Gesetzentwurfes erledigt zu erklären, angenommen, ferner der Resolution:

„Es sind in Zukunft die Elsass-lothringischen Beamten nach folgenden Grundsätzen zu übernehmen:

1. Badner von Geburt oder Abstammung,
2. Elsass-Lothringer, die nur diese Staatsangehörigkeit haben, nach dem Reichsverteilungsschlüssel“.

zugestimmt und schließlich der Antrag der Kommission, das Gesetz möge mit abgekürzter Frist nach § 49 der Verfassung verabschiedet werden, ebenfalls angenommen.

In Fortsetzung der Berichte und Beratung des V. Nachtrags zum Staatsvoranschlag erhält zu Hauptabteilung IV Finanzministerium, das Wort:

Berichterstatter Abg. Marum (Soz.):

Im Finanzministerium tritt zunächst eine Änderung in der Besetzung des Ministeriums ein. Es werden 2 neue vortragende Räte angefordert. Seit den 80er Jahren hat keine Vermehrung der vortragenden Räte stattgefunden. Angesichts der größeren Geschäfte, die angewachsen sind, erscheint es angemessen, daß die Zahl der Räte um 2 vermehrt wird.

Im Finanzministerium wird außerdem ein Hilfsbüro eingerichtet, für welches ein Inspektionsbeamter angefordert ist. Ich will hier gleich bemerken, daß ähnlich wie im Finanzministerium auch in der Steuerdirektion und der Domänenverwaltung derartige Hilfsbüros eingerichtet werden. Es finden sich dort die Anforderungen ebenso wie im Finanzministerium.

Von der Landeshauptkasse ist zu bemerken, daß die einmaligen Kosten der Errichtung einer Spar- und Darlehenskasse der Angehörigen der badischen Staatsverwaltung einen Mehraufwand von 5000 M. gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Aufwand von 1000 M. erfordern. Von Interesse ist, daß die Zahl der Einleger in dieser Kasse jetzt schon 6330 beträgt mit einer Gesamteinlage summe von 806 000 M. Aus dieser Darlehenskasse sind bis jetzt 34 Darlehen im Gesamtbetrag von 10 000 M. gewährt worden.

Über die kleineren Änderungen, soweit sie Schreibbeamte und Beamtinnen betreffen und die Umwandlung von nicht-etatmäßigen in etatmäßige Stellen —, sie finden sich ähnlich wie in den andern Ministerien —, will ich mich nicht weiter auslassen. Die Kommission hat sie geprüft und für richtig befunden.

Die Bauaufwendungen, die im Geschäftskreis des Finanzministeriums notwendig wurden, sind ebenfalls von der Unterkommission, die Ihnen von den anderen Ministerien bekannt ist, geprüft worden, und es sind alle Bauten, die angefordert sind, genehmigt worden. Es handelt sich dabei in Titel III § 2, um die Instandsetzung der Außenseiten des ehemaligen Regierungsgebäudes in Konstanz mit 22 250 M., dann in Titel IV B § 2 um den Neubau eines Forstwartshauses in Riefeln, 86 000 M., dann in Titel VI B § 3, Erstellung eines Dienst- und Wohnungsgebäudes für das Nebenzollamt in Schlatt a. R. 79 000 M., gleicher Titel § 4 Erbauung von Dienstgebäuden in Erzingen 185 000 M., in § 5 des gleichen Titels, Erstellung eines Nebenzollamtsgebäudes mit Dienstwohnungen in Gottmadingen, 200 000 M. Die Aufwendungen sind ziemlich hoch, die Bauten sind aber notwendig. Es handelt sich im wesentlichen nicht um Dienst-, sondern Wohngebäude, so daß die Unterkommission und auch die Kommission die Aufwendungen genehmigt hat.

Von Wichtigkeit ist folgende Anforderung. In Titel IV § 7 der Ausgaben beim Etat der Forst- und Domänenverwaltung finden sich eine Reihe von Positionen, welche notwendig geworden sind durch die Übernahme des bisherigen Hofferneheizwerkes nebst Elektrizitäts- und Wasserwerks. Ich will folgendes bemerken: Wenn man die Ausgaben dieser drei Werke mit den Einnahmen vergleicht, so findet man, daß der Aufwand, der jährlich für das Personal notwendig ist, 31 910 M. beträgt. Die sachlichen Kosten dieser drei Werke betragen jährlich 161 000 M., so daß wir einen Gesamtaufwand von 192 910 M. haben. Dazu kommt noch Wohnungsgeld von 4900 M., so daß rund 198 000 M. Unkosten entstehen. Die Einnahme aus diesen drei Werken betragen 37 500 M., so daß ein Fehlbetrag von rund 160 000 M. sich bei diesen drei Werken ergibt. Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß ein derartiger Zustand auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann und daß man lediglich für die Geltungsdauer des Nachtragsbudgets, also für das Jahr 1919, die Positionen genehmigt, ohne daß man damit etwa sagen will, daß für das nächste ordentliche Budget und für immer diese drei Werke gesondert weiter betrieben werden sollen. Man ist vielmehr der Auffassung, daß sie in Verbindung gebracht werden müssen mit den städtischen Werken, und es ist sehr fraglich, ob es überhaupt möglich ist, angesichts der finanziellen Ertrages, diese drei Werke weiter zu führen. Der Anschluß des Elektrizitätswerks an das städtische Netz ist bereits provisorisch erfolgt, und es ist hierfür auch im außerordentlichen Etat Titel IV § 3 ein Betrag von 75 000 M. vorgesehen der erforderlich ist, um vier Quecksilberdampf-Gleichrichter anzuschaffen.

Im Zusammenhang mit dem Abfindungsgesetz steht auch die Forderung in § 31 des Titels IV, ordentlicher Etat, Grundstockgebäude 120 000 M. Hier handelt es sich um die Bauunterhaltung der von der früheren Hofverwaltung an den badischen Staat übergebenen Gebäude mit Ausnahme der vorhin genannten drei Werke. Die bauliche Unterhaltung der Schlösser, der Hofgebäude und der Wohnungen erfordert also einen jährlichen Aufwand von 120 000 M. Die Kommission hat sich für Genehmigung ausgesprochen.

Von Wichtigkeit ist dann noch in Titel V § 1 bei der Salinenverwaltung eine Position von 70 000 M., die notwendig ist, um ein Inhalatorium und ein Dampfbad in Dür rheim zu erstellen und verschiedene Verbesserungen im alten Bad vorzunehmen. Es ist das eine Nachforderung. Die Kommission hat sich für Genehmigung ausgesprochen.

Zur Titel IV § 13 erscheint eine Position von 142 000 M. Sie soll dazu dienen, daß bei der Ausbeutung des Torfrieses auf den Gemarkung Kaltbrunn, die als bald in Angriff genommen werden soll, Maschinen, Rollbahnen und Krodenschuppen aufgestellt werden, um die Ausnützung dieses Torfrieses zu ermöglichen. Die Kommission hat sich damit einverstanden erklärt.

Bei der Zoll- und Steuerverwaltung ist von Wichtigkeit noch die Position in § 2 des Titels VI des außerordentlichen Etats. Dort wird ein Betrag von 100 000 M. angefordert, um die Grenzaufsichtsmannschaft mit neuen Schusswaffen auszustatten. Es ist schon einmal ein Betrag angefordert gewesen, der aber nicht ausreicht. Es sollen noch weiter für Pistolen 25 000 M. und für Karabiner 75 000 M. verwendet werden. Dadurch wird die Bewaffnung unseres badischen Grenzpersonals derjenigen des Schweizer Grenzpersonals ziemlich gleichgestellt. Angesichts der unsicheren Verhältnisse, die an der Schweizer Grenze gegenwärtig herrschen, und angesichts des Bandenschmuggels, der dort oben insbesondere betrieben wird, und zwar herüber wie hinüber, ist es notwendig, daß das Grenzpersonal mit Waffen ordentlich ausgerüstet wird.

Das sind im wesentlichen die Mitteilungen, die ich Ihnen über den Etat zu machen hätte. Die Hauptpositionen des Etats mit 35 000 000 M. sind bereits in einer früheren Beratung bewilligt worden; bei diesem großen Betrage handelte es sich um die Feuerungszulagen für die Beamten, Bediensteten und Lehrer.

Die Haushaltskommission schlägt Ihnen deshalb vor, in Hauptabteilung V zu genehmigen:

I. in Ausgabe:

a) im ordentlichen Etat	545 600 M.
b) im außerordentlichen Etat	36 217 230 M.
abzögl. bereits genehmigter	35 400 000 M.

II. in Einnahme:

a) im ordentlichen Etat	37 500 M.
b) im außerordentlichen Etat	1 211 000 M.

In der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Die Positionen der Hauptabteilung V, Finanzministerium, werden entsprechend dem Antrag der Kommission genehmigt.

Zur Hauptabteilung VII, Verkehrsministerium, erhält das Wort:

Berichterstatler Abg. Gochring (D. Dem. P.):

Es wurde beim Eintritt in die Beratungen über die Verkehrsanstalten beklagt, daß der Bahnhof in Basel bis jetzt noch nicht dem Verkehr wieder übergeben worden sei, und es leide darunter nicht nur der Fernverkehr, sondern es machten sich besonders für die angrenzenden Gemeinden immer mehr große Benachteiligungen bemerkbar, ganz besonders für den Arbeiterverkehr vom Wiesental nach Rheinfelden und umgekehrt, besonders seitdem der Kraftwagenverkehr zwischen diesen beiden Arbeitsbezirken gesperrt sei.

Von Seiten der Generaldirektion wird mitgeteilt, daß in nächster Zeit wieder Besprechungen stattfinden; es lägen die Schwierigkeiten nicht im Betrieb, sondern hauptsächlich auf dem Gebiete der Passkontrolle, die der Steuerflucht und anderer Ursachen wegen scharf gehandhabt werden müßte. Dem Wunsche der Schweiz, diese Kontrolle in Leopoldshöhe vorzunehmen, könne nicht entsprochen werden, da der Bahnhof Leopoldshöhe dafür vollkommen ungeeignet sei. Es wird zugegeben, daß der

Verkehr auch von Freiburg nach dem Wiesental sehr erschwert würde, aber man hoffe, daß sich bald eine Einigung erreichen lassen werde.

Ebenso wurden die unzulänglichen Bahnhofsverhältnisse in Freiburg und Heidelberg besprochen.

Die vorgelegenen Wünsche nach Anstellungen in verschiedenen Beamtengruppen wurden von dem Herrn Finanzminister entgegengekommen, um, soweit tunlich, bei Aufstellung des in einigen Monaten vorzuliegenden ordentlichen Jahresvoranschlags diese zu berücksichtigen, auch wolle er bei Neueinteilungen, auch der Aushilfen an Sonntagen und verschiedenen anderen Fragen sich mit den betreffenden Organisationen beraten.

Die Auskünfte über den Bestand und Zustand des rollenden Materials, die mangelhaften Zustandsetzungen der Bauten, Eisenkonstruktionen waren wenig erfreulich. Nach den Angaben von unserem besten Material an Lokomotiven, Personen- und Güterwagen an die Entente sind von den stark herabgewirtschafteten und uns noch verbleibenden Resten ein ungleich hoher Prozentsatz, an schadhafte Lokomotiven allein 45 bis 47 Prozent in Reparatur. Es wird erhöhter Arbeitsanpannung bedürfen, um für die Kohlenzufuhren die Lebensmitteltransporte, für den Herbstverkehr und sonstigen Verkehr auch nur einigermaßen gerüstet zu sein.

Für die Ministerialabteilung soll einem Inspektionsbeamten selbständige Bearbeitung auf dem Gebiet des Kassen- und Rechnungswesens, einfachere Rezipientengeschäfte übertragen und er mit der Stellvertretung der Hilfsreferenten in bestimmten Geschäften betraut werden, wodurch eine Entlastung der Referenten erreicht würde.

Im Staatsvoranschlag 1918/19 sind 30 Stellen für diejenigen Beamten bestimmt, die aus der Klasse der Betriebsassistenten und Stationsvorsteher hervorgehen; und nachdem diese Eisenbahnassistenten nahezu alle etatmäßig angestellt sind, sollen weitere 20 Stellen für diese Beamtengruppe vorgezogen und in dem Maße dann besetzt werden, als Stellen durch den natürlichen Abgang von Beamten verfügbar sind.

Von 2274 etatmäßigen und nichtetatmäßigen Bahn- und Betriebswärtern haben rund 1800 Dienstwohnungen, wovon 40 angemietet sind und sollen nun zunächst noch weitere 100 Dienstwohnungen angemietet werden für solche, deren derzeitigen Wohnungsverhältnisse besonders ungünstig gelagert sind.

Die Anforderungen bei den Verkehrsanstalten zeigen nach Ausschreibung früher schon vom Landtag bewilligter 23 100 000 Mark für Feuerungsbeihilfen an etatmäßige Beamte und das nichtetatmäßige Personal, sowie Feuerungsbeihilfen an zurückgekehrte Beamte und an Hinterbliebene von Beamten minnher noch in der Hauptsache den Betrag von 5 000 000 M., welche Summe durch die Neuregelung der Dienst- und Ruhezeiten des Eisenbahnpersonals erwächst. Dieser Betrag verteilt sich zu $\frac{1}{4}$ mit 715 000 M. auf Vergütungsempfänger und $\frac{3}{4}$ auf Lohnempfänger mit 4 285 000 M. für den Teil des Jahres 1919, an dem diese Regelung noch zur Anwendung kommen wird. Der Beginn dieser Neuordnung hängt ab von den noch bevorstehenden Verhandlungen, von den Einzelheiten der noch herbeizuführenden Einigung, der Durcharbeitung der Vorschriften und Dienstpläne, sowie der Personaleinstellung und dessen Einübung. Für die Bodenseedampfschiffahrt und die staatlichen Kraftwagenlinien hat man von einer Nachforderung abgesehen, da die Beträge hierfür zu geringfügig sind.

Der Aufwand für die neu zu regelnde Dienst- und Ruhezeit werden für ein ganzes Jahr mit 15 300 000 M. laut 1 und 2 der Erläuterungen errechnet und es würde sich diese Summe noch um 9 300 000 M. erhöhen, wenn die Vorschläge der Beamten- und Arbeitervertretungen angenommen würden.

In Titel VI wurden 1 100 000 M. eingestellt und sind diesem Betrage noch weitere 22 000 M. für die Errichtung eines Haltepunktes in Löffingen zuzuschlagen, da die hierfür eingesehten 44 200 M. nicht ausreichen, mithin für Titel VI 1 122 000 M. einzustellen sind.

Eine Summe von 990 800 M. benötigt die Eisenbahnverwaltung, da in Lauda, Redargemünd, Bruchsal, Karlsruhe und Freiburg in bahneigene Gebäude noch 19 Wohnungen eingebaut, in Redargemünd ein Neubau für Aufenthalt und Übernachtung erstellt und in einer Reihe von Stationen die bestehenden Aufenthalts-, Ruhe-, Wasch- und Übernachtungsräume erweitert und verbessert werden sollen.

Des Weiteren wird dann noch eine Summe von 32 000 M. für Ersetzung einer größeren Drehscheibe mit 22 m Durchmesser in Bretten eingestellt.

Die Haushaltskommission beantragt, der badische Landtag wolle den obengenannten Voranschlag — also für die Verkehrsanstalten, — für die Jahre 1918/19 Titel II Ausgabe 5 000 000 M., Titel VI Ausgabe — statt der angeforderten 1 100 000 M. sollen infolge Mehraufwands weitere 22 000 M. eingestellt werden, — zusammen also 1 122 000 M., — Titel VII Ausgabe 32 000 M., also mit einer Gesamtausgabe von 6 154 000 M. genehmigen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich direkt übergehen zu Hauptabschnitt VIII, Eisenbahnbau.

Die Zahl der Werkstättenarbeiter bei der Betriebswerkmeister-Perionenbahnhof Karlsruhe wurde erheblich vermehrt und es sind Aufenthalts-, Trocken- und Waschräume dringend erforderlich. Es soll hierzu und zu Magazinzweden die bestehende Kantine eingerichtet und dafür eine neue Kantine mit einem Kostenaufwand von 130 000 M. erstellt werden.

Da auch die Eisenbahnverwaltung als Arbeitgeberin an der Aufbringung des Anteils der Gemeinde beteiligt würde, falls deren Arbeiter und Angestellte zur Erstellung von Wohnungen Baukostenzuschüsse aus Reichsmitteln gewährt werden, jedoch noch nicht festgestellt werden kann, in welchen Gemeinden und in welchem Umfange eine solche Beteiligung stattfindet, so werden vorerst 2 000 000 M. eingestellt und ist für jeden einzelnen Fall die vorherige Genehmigung des Finanzministeriums einzuholen.

Diese beiden Anforderungen in Titel III und IV wurden auch in der heute nachmittag bereits mehrfach erwähnten Unterkommission des Haushaltsausschusses nachgeprüft und auch von dieser die Genehmigung beantragt.

Im III. Nachtrag des Voranschlags für die Jahre 1918/19 waren 20 staatliche Kraftwagenlinien vorgesehen und werden, da ein größeres Bedürfnis sich herausgestellt hat noch 600 000 M. für sechs weitere Linien gefordert. Auch hier wurden noch verschiedene Wünsche laut, besonders für eine Verbindung von Müllheim über Randern nach Schopfheim, ferner von Lörach nach Rheinfelden und anschließend von Lörach nach dem Randertal. Es wurde auch auf den Wunsch des Berichterstatters eine Liste ausgegeben, worin eine Anzahl von Linien festgestellt sind, die einmal zur Ausführung gebracht werden sollen. Um nun keine falschen Vorstellungen zu erwecken, will ich davon absehen, die einzelnen Routen bekannt zu geben umso mehr, als deren Reihenfolge noch nicht genau festgestellt ist. Aber ich darf der Erwartung Ausdruck geben, daß gerade dem gedauerten Bedürfnis des mittleren Teiles Badens Rechnung getragen wird und daß man das Augenmerk darauf richtet, daß die Linien Müllheim—Schopfheim und Randertal—Lörach—Rheinfelden zur Ausführung kommen sollen. Bei der Vergleichen der verschiedenen Linien, die für Nord-, Süd- und Mittelbaden in Aussicht genommen sind und bei der Zusammenstellung der Anzahl der einzelnen Linien auf diese drei Landesteile würde es einer gleichmäßigen Verteilung gleichkommen, wenn vielleicht diese 2 Linien noch für Mittelbaden eingestellt werden könnten.

Es liegt also ein außerordentlich reiches Programm für unsere staatlichen Kraftwagenlinien vor, dessen Ausführung einmal von der Beschaffung der Wagen, der Gummibereifung, des Betriebsstoffes, sodann aber auch von der Beschaffenheit der Straßen abhängig ist. Dagegen sind in Einnahme gestellt von den Gemeinden 78 000 M.

Dann werden weitere 555 000 M. anberlangt für Beschaffung von Kraftwagen zur Beförderung von Arbeitern zwischen Rot-Malsch und Hohenheim und es werden dabei von den Gemeinden 66 000 M. schätzungsweise getragen werden.

10 000 M. Zuschuß zu den Kosten der Vorarbeiten einer Nebenbahn Freiburg—Lodtau werden einer in Freiburg gebildeten Studiengesellschaft zugebilligt. Diese Studiengesellschaft hat von industriellen und anderen ein Kapital von zirka 150 000 M. bereits zugewiesen erhalten, wovon auch die Stadt Freiburg mit einem ansehnlichen Zuschuß von 51 000 M. beteiligt ist. Diese Studiengesellschaft bezweckt eine genaue Prüfung dieses Projektes, Pläne und Kostenberechnung zu beschaffen, überhaupt alle Vorarbeiten zu leisten, um die ganze Angelegenheit befördern u. der Ausführung entgegen zu bringen. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns dazu, das Wiesental mit dem inneren Land — und hier möchte ich besonders anführen, namentlich auch mit Freiburg — in nächste Verbindung zu bringen. Es hat ja auch der Landtag bereits im Juli 1914 diese verhältnismäßig kleine Summe zu

dem gleichen Zweck bewilligt gehabt. Durch den Krieg und durch die Länge der Zeit ist diese Summe heimgefallen, und die Generaldirektion, das Finanzministerium hat dankenswerter Weise nunmehr diese 10 000 M. für denselben Zweck wieder eingestellt.

Im ganzen sind also an Ausgaben 3 295 000 M. und an Einnahmen 144 000 M. somit eine gesamte Ausgabe von 3 151 000 M. borgezogen. Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen vor, diese Summen zu bewilligen.

Ich gehe über zu Hauptabteilung IX, Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Es ergab sich hier ein rechnungsmäßiger Fehlbetrag 1918 von 11,9 Millionen Mark, und nun kommt für 1919 ein unerbittlich geschätzter Fehlbetrag von 155 Millionen dazu, also zusammen 166,9 Millionen Mark beim Eisenbahnbetrieb und bei der Bodenseedampfschiffahrt, einschl. des Badischen Anteils, der Main-Neckarbahn, die gedeckt werden sollen. Ferner entsteht ein Mehraufwand an Schuldzinsen aus 220 Millionen Mark zu 5 v. H. für ein halbes Jahr mit 5½ Millionen Mark und treten noch 17 701 400 M. Forderungen für genehmigten Bauaufwand laut Anforderungen im III. Nachtrag des Staatsvoranschlags für 1918/19 sowie der vorher berichteten Einstellungen in Hauptabteilung VIII Eisenbahnbau hierzu Untertitel VII wurden mit Stand auf Ende Dezember 1918 an die Eisenbahnhauptkasse 80 Millionen Mark Borschüsse geleistet, welchem ungefähr der gleiche Wert Ende 1918 in Vorräten an Materialien, Gerätschaften, Apparaten, Kassenbeständen usw. gegenübersteht. Es sind Ausgaben im Gesamten von 220 101 400 M. denen in Einnahme der gleiche Betrag als Anleihebedarf aufgerechnet wird. Ihr Berichterstatter stellte an den Herrn Präsidenten der Staatsschuldenverwaltung die Anfrage nach dem Stand der Begehungen der Schulderschreibungen, der Höhe der bereits untergebrachten Beträge, des Uebernahmepreises und der Höhe des Zinsfußes, sowie der Verpflichtung an Schatzwechseln. Ich verzichte es mir, hierüber nähere Ausführungen zu machen, da ich mich nicht für befugt erachte, hier dem Herrn Finanzminister vorzugreifen. Ich weiß auch nicht, ob er es für opportun hält, näher darauf einzugehen. Er ist ja auch durch wichtige Beratungen in Weimar zurückgehalten, und ist es ihm nicht möglich, heute hier anwesend zu sein. Ich verzichte darauf darüber Näheres mitzuteilen; aber ich will nicht unterlassen zu betonen, daß die Forderungen auf allen Gebieten unserem Lande große Verbindlichkeiten auferlegen, zu deren Begleichung der Landtag die Anlehensaufnahme bewilligte. Aber mit dieser Bewilligung ist noch kein Geld flüssig gemacht, und die Finanzverwaltung hat dann noch das schwere Geschäft der Unterbringung, und wenn dies in der Vergangenheit verhältnismäßig leichter, in der Gegenwart schwer genannt werden kann, so dürfte dies in der Zukunft, bei den schweren Verpflichtungen des Reiches gegenüber unseren Gegnern, wenn auch nicht zur Unmöglichkeit, so doch noch viel schwieriger als jetzt werden (Sehr richtig!); denn die hohen Abgaben an Reich, Staat und Gemeinden lassen wohl nicht leicht mehr Ansammlungen von Geldern aufkommen, um Anlehenspapiere aufzunehmen, und ich darf im Auftrag des Haushaltsausschusses aussprechen, daß in der Bewilligung von Ausgaben nur mit größter Vorsicht in der Folge vorgegangen werden darf.

Ich übergebe dem Herrn Präsidenten zu gleicher Zeit auch den Antrag, der zur Eisenbahnschuldentilgungskasse seitens des Ausschusses gestellt wird.

Zu der Beratung meldet sich niemand zum Wort.

Die Anforderungen in Hauptabteilung VII, Verkehrsanstalten werden entsprechend dem Antrag der Kommission und zwar Titel II Ausgaben 5 000 000 M., Titel VI Ausgaben (statt angeforderten 1 100 000 M. werden in § 23 infolge Mehraufwands, für I 11c, Haltestelle Riffingen, weitere 22 000 M. eingestellt) 1 122 000 M., Titel VII Ausgabe 32 000 M., mit einer Gesamtausgabe von 6 154 000 M. genehmigt.

Ebenso wird Hauptabteilung VIII, Voranschlag des Eisenbahnbaues, und Hauptabteilung IX, Eisenbahnschuldentilgungskasse, entsprechend dem Antrag der Kommission in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Hierauf wird abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort:

Abg. Scheil (Zentr.):

Es ist mir vorhin bei der Abstimmung über den Antrag Dr. Schofer bezüglich des Theaters in Karlsruhe ein Irrtum unterlaufen (Geiterkeit). Aus meiner ganzen bisherigen Haltung in der Frage geht hervor, daß ich bei der Abstimmung vorhin nur irrtümlich mit Nein statt mit Ja gestimmt habe. Meine Haltung in der Kommission wird darüber keinen Zweifel lassen, was meine Gesinnung in der Sache ist. Das wollte ich zur Richtigerstellung bemerken.

Der Präsident gibt noch den Eingang eines Antrags der Abg. Fischer-Lahr und Gen. folgenden Wortlauts bekannt:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, daß die in Aussicht genommene Erhöhung für Überstunden der Lehrer auf die Staatskasse übernommen wird.

Der Antrag wird der Haushaltskommission überwiesen.

Schluß der Sitzung ¾8 Uhr.

Rednerverzeichnis

Anzeige neuer Eingänge:	Seite
Präsident Kopf	1557
Kurze Anfrage der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., Vermögensverluste bad. Staatsangehöriger im Ausland oder in Elsaß-Lothringen betr.:	
Abg. Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.)	1557
Minister des Innern Kemmle	1558
1. Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über den V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1918/19:	
Berichterstatter Abg. Stöckinger (Soz.)	1560
" " " Seubert (Zentr.)	1572, 1582
" " " Goerlach (Zentr.)	1580
" " " Maxium (Soz.)	1588
" " " Geßring (D. Dem. P.)	1589
beschl. über den Antrag der Abg. Heurich und Gen., Baumaterialienstatistik betr.:	
Arbeitsminister Rückert	1579
Mündliche Berichte der Haushaltskommission und Beratung über	
a) das provisorische Gesetz vom 26. Oktober 1918, die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betr.:	
Berichterstatter Abg. Herbst (D. Dem. P.)	1583
b) den Gesekentwurf, die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten, sowie Angehörigen der elsäß-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betr., mit einschlägiger Petition:	
Berichterstatter Abg. Jhrig (D. Dem. P.)	1584